

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31. Dezember 2023

Versicherungskammer Bayern |

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	3
A. 1 Geschäftstätigkeit.....	3
A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	7
A. 3 Anlageergebnis.....	11
A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	12
A. 5 Sonstige Angaben.....	12
B. Governance-System.....	13
B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	13
B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	18
B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	19
B. 4 Internes Kontrollsystem.....	23
B. 5 Funktion der Internen Revision.....	24
B. 6 Versicherungsmathematische Funktion.....	24
B. 7 Outsourcing.....	25
B. 8 Sonstige Angaben.....	26
C. Risikoprofil.....	27
C. 1 Versicherungstechnisches Risiko.....	29
C. 2 Marktrisiko.....	32
C. 3 Gegenparteiausfallrisiko.....	34
C. 4 Liquiditätsrisiko.....	35
C. 5 Operationelles Risiko.....	36
C. 6 Andere wesentliche Risiken.....	38
C. 7 Sonstige Angaben.....	39
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	40
D. 1 Vermögenswerte.....	41
D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	45
D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	50
D. 4 Alternative Bewertungsmethoden.....	51
D. 5 Sonstige Angaben.....	54
E. Kapitalmanagement.....	55
E. 1 Eigenmittel.....	55
E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	57
E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	59
E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen.....	59
E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	59
E. 6 Sonstige Angaben.....	59
Glossar.....	60
Anhang.....	65

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management
ASM	Available Solvency Margin
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAP	Beitragsanpassung
bAV	betriebliche Altersvorsorge
BCM	Business-Continuity-Management
BEL	Best Estimate Liabilities
bKV	betriebliche Krankenversicherung
BP	Basispunkt
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BSCR	Basis Solvency Capital Requirement
BSM	Branchensimulationsmodell
CCO	Chief Compliance Officer
CMS	Compliance-Management-System
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRA	Credit Rating Agencies
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DOB	Dezentraler Outsourcing-Beauftragter
DVO	Durchführungsverordnung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EOF	Eligible Own Funds
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve System
FOC	fakultativ-obligatorischer Cover
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GKV	gesetzliche Krankenversicherung
GO	Geschäftsordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes-Kontrollsystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
INB	inflationsneutrale Bewertung
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
IPPF	International Professional Practices Framework
IT	Informationstechnik
KI	Künstliche Intelligenz
KING	Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft
Kör	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KVS	Kunden- und Vertriebservice
LTG-Maßnahme	Long-Term-Guarantee-Maßnahme
LoB	Line of Business
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement
MGS	Meine Gesundheit
MSO	Managed Services Operations
NAA	Nicht alltägliche Anlagetätigkeit
nBSCR	Netto Basis Solvency Capital Requirement
NPP	Neue-Produkte-Prozess
op. Risk	operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment

Versicherungskammer Bayern

PAI.....	Principal Adverse Impacts
pAV.....	private Altersvorsorge
PKV.....	Private Krankenversicherung
PML.....	Probable-Maximum-Loss
RC3-Cover.....	Reverse-Cover-3
relZvtÜ.....	Anteil versicherungstechnischer Überschüsse an den Prämien
RfB.....	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR.....	Regular Supervisory Reporting
SAA.....	Strategische-Asset-Allocation
SCR.....	Solvency Capital Requirement
SFCR.....	Solvency and Financial Condition Reporting
SSA.....	Assetklassen Sovereigns/Sub-Sovereigns/Supnationals and Agencies
SÜAF.....	Schlussüberschussanteilsfonds
TMS.....	Tailor-Made-Solution
UBR.....	Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr
UFR.....	Ultimate Forward Rate
URCF.....	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA.....	Volatilitätsanpassung
VAG.....	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT.....	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VaR.....	Value at Risk
VGG.....	Versicherergemeinschaft Großkunden
VMF.....	Versicherungsmathematische Funktion
VöV.....	Verband öffentlicher Versicherer
vt.....	versicherungstechnisch
VVaG.....	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Ziel-CR.....	Ziel-Combined-Ratio
ZPO.....	Zivilprozessordnung
ZÜB.....	zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR.....	Zinszusatzreserve

Abkürzungen der Einzelunternehmen des Konzern Versicherungskammer:

BDAG	BavariaDirekt Versicherung AG
BK	Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
BL	Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
BLBV	Bayerische Landesbrandversicherung AG
BVV	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG
FS	Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG
SF	SAARLAND Feuerversicherung AG
UKV	Union Krankenversicherung AG
URV	Union Reiseversicherung AG
VKB	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
VKB Rück	Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG

Zusammenfassung

Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, mit Sitz in München, übt als übergeordnete Gesellschaft die Funktion der Konzernholding aus. Ferner betreibt sie in Bayern und in der Pfalz als Erstversicherer das Versicherungsgeschäft mit kommunalen Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen sowie in Rückdeckung übernommenes Geschäft im Rahmen des Naturkatastrophen-Schadenpool-Deckungskonzeptes der öffentlichen Versicherer. Sie zählt somit zu den Schaden- und Unfallversicherern des Konzerns Versicherungskammer.

Kommunen und Kirchen haben aufgrund ihrer besonderen Aufgaben und der daraus erwachsenden speziellen und vielfältigen Risiken einen anderen Versicherungsbedarf als die übrigen Kundengruppen. Als Spezialversicherer richtet die Versicherungskammer Bayern ihre Produkte und Geschäftsabläufe konsequent darauf aus.

Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts setzt sich aus den folgenden Ergebnispositionen zusammen:

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne technischen Zinsertrag)	-9.998	4.951
Anlageergebnis	95.385	163.324
Sonstiges Ergebnis	28.977	-53.355
Jahresüberschuss	114.364	114.920
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	18.400	0
Bilanzgewinn	132.764	114.920

Vom Bilanzgewinn in Höhe von 132.764 Tsd. Euro wird ein Betrag in Höhe von 113.412 Tsd. Euro an die Träger des Grundkapitals ausgeschüttet, ein Betrag in Höhe von 18.400 Tsd. Euro in den Gewinnvortrag und ein Betrag in Höhe von 952 Tsd. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Governance-System

Das Unternehmen gestaltet seine Geschäftsorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) so, dass sie die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt, dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen des Konzerns Versicherungskammer nutzt und sich in dessen Gruppen-Governance einfügt.

Im Geschäftsjahr lag das Augenmerk weiterhin auf einem an die Auswirkungen der Zins- und sonstigen wirtschaftlichen Entwicklungen (unter anderem Inflation) sowie der geopolitischen Krisen adäquat angepassten Management der Unternehmensrisiken. Einen wichtigen Fokus bildeten die technisch-organisatorischen Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung der Unternehmensprozesse und zur Weiterentwicklung der IT-Sicherheit sowie die Vorbereitung auf die stark erweiterten europäischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert. Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken, versicherungstechnischen und operationellen Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- beziehungsweise Katastrophenrisiken.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Versicherungskammer Bayern

Innerhalb aller Risikokategorien werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, also Risiken, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils des Unternehmens lagen nicht vor.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eigenmittel	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Vermögenswerte	12.730.607	5.399.997	7.330.611
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.728.110	2.023.571	-295.461
Sonstige Verbindlichkeiten	487.277	573.444	-86.167
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	10.515.221	2.802.982	7.712.239

Die Solvabilitätsübersicht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt das Unternehmen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung nach einem europaweit einheitlichen Verfahren ermittelt. Das SCR belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 2.866.557 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Artikel 297 Abs. 2 a Durchführungsverordnung DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile ermittelt. Zum Stichtag wies das Unternehmen als Kapitalausstattung anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 10.401.809 Tsd. Euro auf. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergaben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividende, der Ausschüttungen und der Entgelte.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) lag bei 363 Prozent. Die Solvabilitätsquote des Vorjahres lag bei 378 Prozent (anrechnungsfähige Eigenmittel: 10.013.156 Tsd. Euro, SCR: 2.647.148 Tsd. Euro). Der Rückgang der Quote resultiert aus einem Anstieg des SCR bei gleichzeitig geringerem Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel. Die Veränderung der anrechnungsfähigen Eigenmittel resultiert dabei vor allem aus einem Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie Organismen für gemeinsame Anlage bei gleichzeitigem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Anstieg des SCR ist im Wesentlichen auf einen Anstieg im Aktien-, Zins- und Konzentrationsrisiko kombiniert mit einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben aufgrund des Reserverisikos zurückzuführen.

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Unternehmensinformationen

Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München ist oberstes Mutterunternehmen des Konzerns Versicherungskammer und gehört damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Sowohl das Unternehmen als auch der Konzern Versicherungskammer unterstehen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Deutschland

Postfach 12 53

53002 Bonn

Telefon: (02 28) 41 08-0

Telefax: (02 28) 41 08-15 50

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der externe Abschlussprüfer des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2023 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, Deutschland).

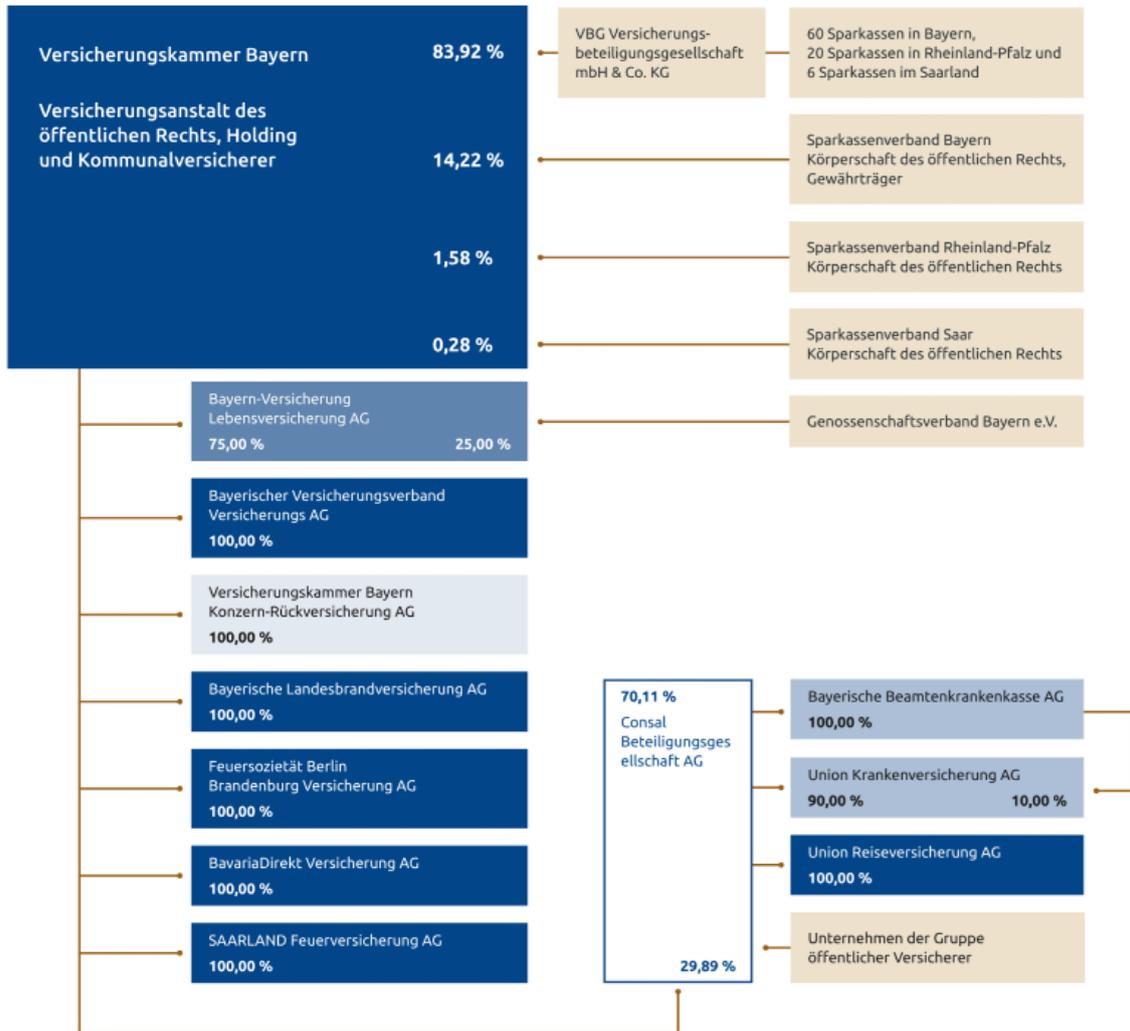
Das Grundkapital an den Konzern Versicherungskammer wird zu 83,9 Prozent von der VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (VBG, Karolinenplatz 5, 80333 München) gehalten. Die restlichen Anteile halten mit rund 14,2 Prozent der Sparkassenverband Bayern (Karolinenplatz 5, 80333 München), mit rund 1,6 Prozent der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz (Im Wald 1, 55257 Budenheim) sowie mit rund 0,3 Prozent der Sparkassenverband Saar (Ursulinenstraße 46, 66111 Saarbrücken). Indirekte Anteilseigner des Konzerns Versicherungskammer sind die bayerischen, rheinland-pfälzischen und saarländischen Sparkassen.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherer der Gruppe) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht deren Stellung innerhalb des Konzerns Versicherungskammer. Zur Gruppe gehören zehn weitere Versicherer, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.

Gruppenstruktur

Legende

- Kompositversicherer
- Lebensversicherer
- Krankenversicherer
- Rückversicherer



Stand: Dezember 2023

A. 1. 2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Neben ihrer Funktion als Konzernholding betreibt die Versicherungskammer Bayern in Bayern und in der Pfalz als Erstversicherer das Versicherungsgeschäft mit kommunalen Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen sowie in Rückdeckung übernommenes Geschäft im Rahmen des Naturkatastrophen-Schadenpool-Deckungskonzeptes der öffentlichen Versicherer.

Kommunen und Kirchen haben aufgrund ihrer besonderen Aufgaben und der daraus erwachsenden speziellen und vielfältigen Risiken einen anderen Versicherungsbedarf als die übrigen Kundengruppen. Als Spezialversicherer richtet das Unternehmen seine Produkte und Geschäftsabläufe konsequent darauf aus.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im Jahr 2023 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:¹

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Anteil Prozent
Allgemeine Haftpflichtversicherung ¹	138.931	55,87
Kredit- und Kautionsversicherung	48.478	19,49
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ¹	30.184	12,14
Sonstige Kraftfahrtversicherung	28.181	11,33
Sonstige Versicherungen	2.912	1,17
Gesamt	248.686	100,00

Die gebuchten Bruttobeiträge entfielen in Höhe von 245.980 (240.088) Tsd. Euro auf selbst abgeschlossenes Geschäft und in Höhe von 2.706 (-1.204.086) Tsd. Euro auf übernommenes Versicherungsgeschäft. Die Beiträge im übernommenen Versicherungsgeschäft 2023 stammten aus der Beteiligung der Versicherungskammer Bayern am Naturkatastrophen-Schadenpool-Deckungskonzept der öffentlichen Versicherer. Die negativen Beiträge im Vorjahr resultieren aus dem Portfolioaustritt im Zusammenhang mit der Beendigung eines konzerninternen Lebensrückversicherungsvertrags (siehe auch die Erläuterungen in Abschnitt A. 1. 4).

¹ Rentenzahlungen der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung werden unter Solvency II im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen, ausgewiesen. Diesen Geschäftsbereichen werden keine Beiträge zugeordnet.

A. 1. 3 Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Übersicht enthält die wesentlichen verbundenen Unternehmen² der Versicherungskammer Bayern zum 31. Dezember 2023:

	Sitz	Anteil am Kapital Prozent
Versicherungsunternehmen (inkl. Versicherungsholdinggesellschaften)		
BavariaDirekt Versicherung AG	Berlin, Deutschland	100,00
Bayerische Beamtenkrankenkasse AG	München, Deutschland	100,00
Bayerische Landesbrandversicherung AG	München, Deutschland	100,00
Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG	München, Deutschland	100,00
Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG	München, Deutschland	75,00
Consal Beteiligungsgesellschaft AG	München, Deutschland	70,11
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG	Berlin, Deutschland	100,00
SAARLAND Feuerversicherung AG	Saarbrücken, Deutschland	100,00
Union Krankenversicherung AG	Saarbrücken, Deutschland	100,00
Union Reiseversicherung AG	München, Deutschland	100,00
Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG	München, Deutschland	100,00
Nebendienstleistungsunternehmen		
Bayerische Versicherungskammer Landesbrand-Kundenservice GmbH	München, Deutschland	100,00
InsureConnect GmbH	München, Deutschland	100,00
Tecta Invest GmbH	München, Deutschland	100,00
Versicherungskammer Rechtsschutz Vertriebs- und Service GmbH	München, Deutschland	100,00
VKBit Betrieb GmbH	München, Deutschland	100,00

Die in der Tabelle dargestellten wesentlichen verbundenen Unternehmen sind die Tochterunternehmen des Konzerns Versicherungskammer ohne die reinen Vermögensverwaltungsgesellschaften.

Die Versicherungsunternehmen sind in den Bereichen Lebens-, Kranken- sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig. Daneben bestehen weitere Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, auf die die Versicherungskammer Bayern keinen dominanten Einfluss ausübt.

Die Versicherungsunternehmen des Konzerns Versicherungskammer werden durch zahlreiche Nebendienstleistungsunternehmen bei der Umsetzung ihrer geschäftlichen Ziele unterstützt:

Die Versicherungskammer Rechtsschutz Vertriebs- und Service GmbH (vormals: Bavaria Versicherungsvermittlungs-GmbH) hält 16,92 Prozent der Anteile an der ÖRAG Rechtsschutzversicherung-AG und vermittelt Rechtsschutzversicherungen.

Die Bayerische Versicherungskammer Landesbrand-Kundenservice GmbH stellt den Vertriebsweg Geschäftsstellenvertrieb dar.

Die Tecta Invest GmbH nimmt für einzelne Vermögen, deren Eigentümer die Versicherungsgesellschaften des Konzerns Versicherungskammer und auch externe Kunden sind, die Portfolioverwaltung wahr.

Die InsureConnect GmbH hält als IT-Holding die VKBit Betrieb GmbH sowie die Inverso GmbH. Die VKBit Betrieb erbringt Dienstleistungen im IT-Bereich für die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer; sie ist insbesondere für den Betrieb der IT-Infrastruktur der Versicherungsunternehmen zuständig.

Weitere Nebendienstleistungsunternehmen übernehmen insbesondere Funktionen im Bereich Vertriebsunterstützung, Schadenservice und Vermögensverwaltung und erbringen Beratungsleistungen.

Darüber hinaus bestehen mehrere Beteiligungen, um Investments in Immobilien oder in Private-Equity-Anlagen zu tätigen. Diese Beteiligungen stellen strategische Finanzbeteiligungen dar, die rein der Vermögensanlage dienen.

² Unternehmen, an denen das Unternehmen direkt oder indirekt 20,0 oder mehr Prozent der Anteile hält. Der hier ausgewiesene Anteil berücksichtigt die von allen abhängigen Unternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der VKB-Anteil an diesen abhängigen Unternehmen unter 100,0 Prozent liegt.

A. 1. 4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Mit dem Hagelsturm „Denis“, der im August 2023 schwerpunktmäßig massive Schäden in Südbayern verursachte, trat das zweitgrößte Kumulereignis in der Unternehmensgeschichte der Versicherungskammer ein. Das Versicherungsgeschäft der VKB als Kommunalversicherer ist davon nicht wesentlich betroffen, da sie kein Sachversicherungsgeschäft betreibt. Bei den Tochterunternehmen konnten die deutlichen Auswirkungen auf den Bruttoschadenaufwand durch Rückversicherung und Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung im versicherungs-technischen Nettoergebnis spürbar abgemildert werden.

Im Berichtszeitraum gab es keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A. 2. 1 Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	248.686	-963.997
Anteil der Rückversicherer	-29.359	-24.441
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-44	929
Anteil der Rückversicherer	22	98
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-249.781	-215.817
Anteil der Rückversicherer	8.407	11.823
Veränderung der Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag		1.218.092
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-24.113	-25.257
Anteil der Rückversicherer	2.099	1.264
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-620	-411
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	34.704	2.669
Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt	-9.998	4.951

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen auf 248.686 (-963.997) Tsd. Euro. Diese entfielen mit 245.980 (240.088) Tsd. Euro auf das selbst abgeschlossene Geschäft. Der negative Beitrag im übernommenen Versicherungsgeschäft 2022 resultiert aus dem Portfolioaustritt im Zusammenhang mit der Beendigung eines konzerninternen Lebensrückversicherungsvertrags.

Die Selbstbehaltquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft belief sich auf 89,2 (90,7) Prozent.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres beliefen sich auf 234.807 (217.456) Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote belief sich auf 95,5 (90,6) Prozent. Das Abwicklungsergebnis sank auf -14.974 (1.639) Tsd. Euro. Insgesamt stiegen die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle somit auf 249.781 (215.817) Tsd. Euro. Dies war überwiegend auf höhere Zuführungen zur Rückstellung für unbekannte Spätschäden in der Haftpflichtversicherung zurückzuführen.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb reduzierten sich auf 24.113 (25.257) Tsd. Euro. Der Abschluss- und Verwaltungskostensatz lag im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft mit 9,8 (10,5) Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Versicherungskammer Bayern

Das versicherungstechnische Nettoergebnis lag bei -9.998 (4.951) Tsd. Euro. Inklusive des technischen Zinsertrags³ ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB in Höhe von -9.743 (5.188) Tsd. Euro. Das Vorjahresergebnis enthält einen Ertrag in Höhe von 12.904 Tsd. Euro, der im Zusammenhang mit der Beendigung des konzerninternen Lebensrückversicherungsvertrags steht.

Im Folgenden wird das versicherungstechnische Ergebnis der wesentlichen Geschäftsbereiche dargestellt. Nicht gesondert ausgewiesen sind die Geschäftsbereiche Einkommensersatzversicherung (hier: Kraftfahrtunfallversicherung) sowie Feuer- und andere Sachversicherungen, die mit einem Anteil von 1,2 Prozent an den Bruttobeitragseinnahmen von untergeordneter Bedeutung waren. Das Ergebnis aus hauptsächlich lebenslangen Renten in der Kraftfahrthaftpflicht- sowie der Allgemeinen Haftpflichtversicherung belief sich im Geschäftsjahr 2023 zusammen auf 2.295 (-21.160) Tsd. Euro netto. Diese Leistungen sind nach Solvency II gesondert unter Renten Nichtlebensversicherung ausgewiesen.

Da das Unternehmen ausschließlich in den Regionen Bayern und Pfalz tätig ist, erfolgt keine weitere Unterteilung nach Regionen.

A. 2. 2Allgemeine Haftpflichtversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	138.931	136.629
Anteil der Rückversicherer	-18.945	-14.351
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-27	-150
Anteil der Rückversicherer	22	98
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-179.843	-126.336
Anteil der Rückversicherer	5.599	11.375
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-10.907	-12.258
Anteil der Rückversicherer	1.750	1.002
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	67	47
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	34.219	4.955
Versicherungstechnisches Ergebnis	-29.133	1.012

In der Haftpflichtversicherung erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 138.931 (136.629) Tsd. Euro. Der Mehrbeitrag ist im Wesentlichen auf Beitragserhöhungen und Bestandssanierungen im Heilwesen zurückzuführen.

Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote lag mit 106,0 (99,8) Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Aufwendungen stiegen überwiegend aufgrund einer höheren Zuführung zur Rückstellung für unbekannte Spätschäden. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung belief sich auf -29.133 (1.012) Tsd. Euro. Das Ergebnis des Geschäftsjahres war von einer deutlich höheren Entnahme aus der Schwankungsrückstellung geprägt.

Die Rentenzahlungen und die Rentenrückstellungen sind unter Solvency II in diesem Geschäftsbereich nicht enthalten. Zudem sind die technischen Zinserträge hier nicht ausgewiesen. Damit ist das Ergebnis des Geschäftsbereichs nicht mit dem HGB-Ergebnis in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung vergleichbar.

³ Der technische Zinsertrag stellt eine Umbuchung aus der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung dar und umfasst die Erträge, die sich aus der Anlage von verzinslichen versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben.

A. 2. 3Kredit- und Kautionsversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	48.478	46.002
Anteil der Rückversicherer	-5.684	-5.312
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-3	-2
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-23.958	-28.235
Anteil der Rückversicherer	2.109	-633
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-4.834	-4.960
Anteil der Rückversicherer	311	262
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	2	108
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-2.835	-3.881
Versicherungstechnisches Ergebnis	13.586	3.349

In der Kredit- und Kautionsversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge auf 48.478 (46.002) Tsd. Euro.

Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote reduzierte sich bei sinkenden Schadenaufwendungen im Geschäftsjahr auf 76,2 (80,7) Prozent. Das Abwicklungsergebnis lag deutlich über dem Vorjahreswert.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung belief sich auf 13.586 (3.349) Tsd. Euro.

A. 2. 4Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	30.184	30.321
Anteil der Rückversicherer	-1.893	-2.286
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-1	-2
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-21.956	-17.400
Anteil der Rückversicherer	-11	126
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-4.451	-4.299
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-427	-477
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	1.078	1.105
Versicherungstechnisches Ergebnis	2.521	7.088

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung gingen die gebuchten Bruttobeiträge auf 30.184 (30.321) Tsd. Euro leicht zurück. Die erhöhte Anzahl der gemeldeten Schäden und der inflationsbedingte Anstieg der Schadendurchschnitte führten zu einem erhöhten Aufwand für Geschäftsjahresschäden in Höhe von 23.576 (20.774) Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote stieg auf 78,1 (68,5) Prozent.

Versicherungskammer Bayern

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung lag bei 2.521 (7.088) Tsd. Euro.

Die Rentenzahlungen und die Rentenrückstellungen sind unter Solvency II in diesem Geschäftsbereich nicht enthalten. Zudem sind die technischen Zinserträge hier nicht ausgewiesen. Damit ist das Ergebnis des Geschäftsbereichs nicht mit dem HGB-Ergebnis in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung vergleichbar.

A. 2. 5 Sonstige Kraftfahrtversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	28.181	26.929
Anteil der Rückversicherer	-129	-295
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-13	-9
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-26.390	-21.488
Anteil der Rückversicherer	776	-243
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-3.877	-3.698
Anteil der Rückversicherer	37	
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-259	-83
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	2.243	490
Versicherungstechnisches Ergebnis	570	1.602

Der Geschäftsbereich Sonstige Kraftfahrtversicherung enthält die Fahrzeugvoll- und die Fahrzeugteilversicherung.

In der Fahrzeugvollversicherung erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 26.744 (25.529) Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote stieg auf 96,3 (87,2) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung lag mit 501 (1.657) Tsd. Euro unter dem Vorjahresniveau.

In der Fahrzeugteilversicherung erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge zum Vorjahr auf 1.437 (1.400) Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote belief sich auf 92,9 (81,7) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung lag mit 69 (-55) Tsd. Euro über dem Vorjahresniveau.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Ergebnis zum Stichtag

	lfd. Ertrag Tsd. Euro	lfd. Aufwand Tsd. Euro	Zuschrei- bung Tsd. Euro	Abgangs- ergebnis Tsd. Euro	Abschrei- bung Tsd. Euro	Ergebnis GJ Tsd. Euro	Ergebnis VJ Tsd. Euro
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	202.559	-29.005	10.288	-47.679	-37.673	98.491	166.306
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6.946	-6.348	0	0	0	598	2.993
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	85.951	-22.648	9.889	0	-32.850	40.342	108.756
Aktien	10.356	0	0	405	0	10.762	11.169
Aktien - notiert	10.356	0	0	405	0	10.762	11.169
Aktien - nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0
Anleihen	32.348	0	171	-50.150	-144	-17.774	36.983
Staatsanleihen	8.118	0	0	-11.807	0	-3.690	8.016
Unternehmensanleihen	13.229	0	0	-30.452	0	-17.223	16.050
Strukturierte Schuldtitel	11.002	0	171	-7.890	-144	3.139	12.916
Organismen für gemeinsame Anlagen	65.586	-9	227	2.066	-4.679	63.192	6.010
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.371	0	0	0	0	1.371	16
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0	379
Zwischenergebnis	202.559	-29.005	10.288	-47.679	-37.673	98.491	166.306
Verwaltungsaufwand	0	-3.105	0	0	0	-3.105	-2.982
Anlageergebnis	202.559	-32.110	10.288	-47.679	-37.673	95.385	163.324

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 95.385 (163.324) Tsd. Euro.

Die laufenden Erträge in Höhe von 202.559 (262.357) Tsd. Euro waren im Wesentlichen auf niedrigere Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen in Höhe von 85.951 (200.446) Tsd. Euro zurückzuführen.

Die laufenden Aufwendungen in Höhe von -32.110 (-7.375) Tsd. Euro sind im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen in Höhe von 22.648 (901) Tsd. Euro zurückzuführen. Die Abschreibungen in Höhe von -37.673 (-99.112) Tsd. Euro betrafen im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.

Die Nettoverzinsung erreichte 1,8 (2,8) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung - berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode - lag bei 3,3 (4,4) Prozent.

Nach Handelsrecht werden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst. Zum Abschlussstichtag waren keine Verbriefungen im Bestand.

A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A. 4. 1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasste alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht dem versicherungstechnischen Ergebnis oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-11.469	-5.135
Steuern	40.446	-48.220
Gesamt	28.977	-53.355

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und das Währungsergebnis.

Wesentliche Aufwandsposten im Jahr 2023 waren die Zinszuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, die unter anderem die Aufwendungen für Jahresabschluss, Steuerberatung und Geschäftsbericht, Aufwendungen für Aufsichtsgremien sowie Beiträge an Versicherungsfachverbände und die Industrie- und Handelskammer umfassen. Der Vorjahressaldo war beeinflusst durch den Ertrag aus der teilweisen Auflösung einer Risikovorsorge für eine abgegebene Rekapitalisierungszusage.

Der Steueraufwand für das Jahr 2023 betraf insbesondere die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Steuererstattungen für Vorjahre zusammen mit einer geringen Steuerbelastung für das laufende Geschäftsjahr führten im Saldo zu einem Steuerertrag von 40.446 Tsd. Euro.

A. 4. 2 Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen schloss keine wesentlichen Leasingvereinbarungen ab.

A. 5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B. 1. 1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen eigenverantwortlich und weisungsfrei, soweit die Satzung der Versicherungskammer Holding – als Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts – dem Verwaltungsrat keine Richtlinienkompetenzen und Bestimmungsrechte zuweist. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus neben den aufsichtsrechtlichen Vorschriften auch die aktienrechtlichen Grundsätze, die analog zur Anwendung kommen, soweit die Satzung oder sonstige besondere Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen. Darüber hinaus gilt die vom Verwaltungsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

Vorstand

Prof. Dr. Frank Walthes

Vorsitzender

Unternehmensentwicklung (Konzern), Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion (Gruppe), Personal und Organisationsentwicklung, Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Compliance, Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung

Barbara Schick

Stellvertretende Vorsitzende

Konzernkoordination Kompositversicherung, Versicherungsbetrieb (komplex), Schadenbearbeitung, Produktentwicklung, Mathematik, Controlling (Komposit), Maklervertrieb, Technisches Risk-Management, Versicherungsmathematische Funktion (Komposit)

Dr. Robert Heene

Konzernkoordination Lebensversicherung und Produkte/Mathematik Personenversicherer

Andreas Kolb

Controlling und Unternehmensplanung (Konzern), Rechnungswesen, Kapitalanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuern, Gebäudemanagement

Klaus G. Leyh

Vertrieb, Marketing

Isabella Martorell Naßl

Konzernkoordination Gesundheit/Pflege/Reise, Chief Operating Officer (COO) Konzernkoordination Kunden- und Vertriebsservice und Management Operations, Versicherungsbetrieb (einfach und qualifiziert), Inputmanagement/Zahlungsverkehr

Dr. Stephan Spieleder

Informationstechnologie, Digitalisierung, Projektmanagement, Allgemeine Services

Die GO des Vorstands sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstands enthalten darüber hinaus enumerative Zustimmungsvorbehalte des Verwaltungsrats für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung des Unternehmens nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstands regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Verwaltungsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Versicherungskammer Bayern

Die Mitglieder des Vorstands wirken mit einem verantwortlichen Vertreter der bei der Bayerische Landesbrandversicherung konzernzentral angesiedelten Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) im Konzern-Risikoausschuss zusammen. Dieser erarbeitet unter Berücksichtigung der Situation der einzelnen Versicherungsunternehmen Konzernstandards im Risikomanagement und spricht entsprechende Empfehlungen an die Vorstände aller Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer aus. Er sorgt dafür, dass alle Vorstandsmitglieder gleichzeitig alle wesentlichen Informationen zur unternehmensspezifischen Risikosituation erhalten.

Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. In diesen Leitlinien sind neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze umgesetzt, wie zum Beispiel eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Verteidigungslinien-Modells (Three-Lines-of-Defense-Modell).

B. 1.2 Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegen die ihm nach Satzung und Aufsichtsrecht zugewiesenen Aufgaben. Er beschließt die Richtlinien der Geschäftspolitik und kann dem Vorstand bei der Ausübung von Beststellungs-, Verwaltungs- und Stimmrechten gegenüber verbundenen Unternehmen oder deren Organen Weisungen erteilen.

Darüber hinaus ist er für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, ihre Vergütung und für die Geschäftsverteilung im Vorstand zuständig. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wirkt über Zustimmungsvorbehalte an bestimmten wesentlichen Geschäftsmaßnahmen mit. Ihm obliegen die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Seine innere Organisation wird in einer Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt. Sie enthält auch eine Informationsordnung, welche die vom Vorstand dem Verwaltungsrat zu erteilenden Mindestinformationen festschreibt. Dem Verwaltungsrat gehören folgende Mitglieder an:

Verwaltungsrat

Matthias Dießl

Vorsitzender (seit 19. Januar 2024)

Präsident Sparkassenverband Bayern (seit 1. Januar 2024)

seit 1. Januar 2024

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Vorsitzender (bis 31. Dezember 2023)

Präsident Sparkassenverband Bayern (bis 31. Dezember 2023)

bis 31. Dezember 2023

Thomas Hirsch

Stellvertretender Vorsitzender (seit 17. Januar 2023)

Präsident Sparkassenverband Rheinland-Pfalz (seit 1. Januar 2023)

seit 1. Januar 2023

Dr. Uwe Brandl

Erster Bürgermeister Stadt Abensberg i.R.

Präsident Bayerischer Gemeindetag

Adolf Dodenhöft

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Fürstenfeldbruck

seit 20. März 2023

Dr. Matthias Everding

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Nürnberg

Landesobmann der Bayerischen Sparkassen

Versicherungskammer Bayern

Ralf Fleischer

Vorsitzender des Vorstands Stadtsparkasse München
bis 20. März 2023

Cornelia Hoffmann-Bethscheider

Präsidentin Sparkassenverband Saar

Dr. Thomas Jung

Oberbürgermeister Stadt Fürth
Erster Verbandsvorsitzender Sparkassenverband Bayern

Helmut Käfer

Vorsitzender des Vorstands Kreissparkasse Kusel

Thomas Karmasin

Landrat Fürstenfeldbruck

Peter Lingg

Mitglied des Vorstands Sparkasse Oberland i.R.
bis 19. März 2024

Dr. Ewald Maier

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Forchheim i.R.
Stellvertretender Landesobmann (bis 31. August 2023)
bis 31. März 2024

Dr. Christian Moser

Oberbürgermeister Stadt Deggendorf

Jürgen Schäfer

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Dieter Scholz

Vorsitzender des Vorstands Kreissparkasse Kelheim

Rolf Settelmeier

Vorsitzender des Vorstands Stadtsparkasse Augsburg i.R.

Franz Wittmann

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse im Landkreis Cham
Stellvertretender Landesobmann der bayerischen Sparkassen (seit 1. September 2023)

Jürgen Wittmann

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
bis 19. März 2024

Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Überwachung von Rechnungslegung, Internem Kontrollsystem, Interner Revision, Risikomanagement und Compliance sowie unterstützende Tätigkeiten für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an Abschlussprüfer obliegen.

Darüber hinaus besteht ein Präsidialausschuss, der die Entscheidungen des Verwaltungsratsplenums zur Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie zu ihren Anstellungsverträgen und ihrer Vergütung vorbereitet.

B. 1. 3 Schlüsselfunktionen

Das Unternehmen hat, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend, die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Mit der operativen Wahrnehmung der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen hat das Unternehmen die Bayerische Landesbrandversicherung beauftragt, die diese Funktionen zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzerns Versicherungskammer wahrnimmt. Die Wahrnehmung der VMF Schaden/Unfall wurde an die Bayerische Versicherungsverband VersicherungsAG ausgegliedert, die diese Funktion für alle Schaden- und Unfallversicherer des Konzerns Versicherungskammer in Dienstleistung ausübt.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention gegen Compliance-Verstöße hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter⁴.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Hierfür entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem aus dem Aktuariat, dem dezentralen Controlling oder der Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Abgabe einer Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der VMF) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen, umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (siehe oben) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu. In Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) und der Own Risk and Solvency Assessment-Bericht (ORSA-Bericht), darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

Soweit Schlüsselfunktionen ausgegliedert wurden, ist auf Vorstandsebene jeweils ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Dieser überwacht die ordnungsgemäße Ausführung der übertragenen Funktion beim Dienstleister. Ihm sind hierzu im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Bei seiner Überwachungstätigkeit kann er zur Unterstützung auf dezentrale Outsourcing-Beauftragte (DOB) und erforderlichenfalls auf das zentrale Outsourcing-Management zugreifen.

⁴ Hier und im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeitenden jedes Geschlechts.

B. 1. 4 Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereichs sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Sie ist so ausgestaltet, dass Interessenkonflikte vermieden werden, und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierbei werden im Rahmen des Risikomanagements auch Nachhaltigkeitsrisiken angemessen berücksichtigt und der zunehmenden Bedeutung von ESG-Risiken wird adäquat Rechnung getragen.

Grundlage der Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter sind die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Diese regeln die wesentlichen Grundsätze zur Vergütung der Mitarbeiter, insbesondere die monatliche Festvergütung der tariflich bezahlten Mitarbeiter.

Für die Leitenden Angestellten besteht die Gesamtvergütung neben dem Festgehalt auch aus einem variablen Vergütungsbestandteil. Die Vergütung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Bei der Vergütungsfestlegung und der Aufteilung in feste und variable Bestandteile wird auf eine marktkonforme Vergütung mit einem angemessenen Verhältnis zwischen Festvergütung und variabler Vergütung geachtet.

In der Gesamtvergütung der Leitenden Angestellten des Innendienstes wird eine Aufteilung der Gesamtvergütung in ein Verhältnis von 80 Prozent auf die Grundvergütung und 20 Prozent auf die variable Vergütung, bei den Leitenden Angestellten des Außendienstes ein Verhältnis von 70 Prozent auf die Grundvergütung und 30 Prozent auf die variable Vergütung angestrebt. Bei Schlüsselfunktionsträgern auf der Ebene der Leitenden Angestellten wird gesondert den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Vergütung Rechnung getragen.

Bei den Mitarbeitern des Innendienstes, die eine vom Konzernergebnis abhängige variable Vergütung erhalten, beträgt diese je nach dem Grad der Zielerreichung bis zu 1,2 Bruttomonatsgehälter.

Für die Leitenden Angestellten des Außendienstes der Führungsebene 2 und Mitarbeiter des Außendienstes besteht die Vergütung grundsätzlich aus zwei Komponenten: den Festbeträgen und der erfolgsabhängigen Vergütung. In der Zielvergütung wird bei den Mitarbeitern und Leitenden Angestellten der Führungsebene 2 ein Anteil von bis zu 40 Prozent variabler Vergütung angestrebt.

Die variable Vergütung der Leitenden Angestellten ist von der Erreichung persönlicher und unternehmensbezogener Ziele abhängig.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Sie umfasst vorrangig eine feste Grundvergütung, die versorgungsfähige Anteile beinhaltet, sowie ergänzende variable Vergütungsbestandteile. Die Festlegung und der Auszahlungsmodus der variablen Vergütungsbestandteile erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Geschäftsleiter und berücksichtigen den Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Die funktionsbezogenen Zielfestlegungen für die variable Vergütung berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie am persönlichen Erfolg ausgerichtete quantitative sowie qualitative Zielvorgaben. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung.

Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen sind nach Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, ebenso wie Hinterbliebenen im Todesfall, Versorgungsbezüge zugesagt.

Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Berichtsjahr eine feste Vergütung und Auslagenersatz.

Die Vergütungsmodelle und ihre quantitativen Festlegungen (Höhe der Bezüge, Unterteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Höhe der Gesamtvergütung) werden für Mitarbeiter, Geschäftsleitung, Aufsichtsorgane und Schlüsselfunktionen unter Marktbeobachtung und Anwendung weiterer geeigneter Analysemethoden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Gleichmaßen werden regulatorische Entwicklungen berücksichtigt.

B. 1. 5 Besondere Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats statt.

B. 1. 6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Geschäftsjahr bestanden im Übergang der Ressortfunktion Controlling/Unternehmensplanung Konzern vom Ressort des Vorstandsvorsitzenden in das Ressort Finanzen (Herr Kolb).

Diese Maßnahme diene der Weiterentwicklung des Zielressorts zu einem umfassenden Finanzressort. Die Zuständigkeit des Ressorts des Vorstandsvorsitzenden für die Unternehmens- beziehungsweise Konzernentwicklung bleibt hiervon unberührt.

B. 1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems durch den Vorstand gemäß § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der Internen Kontrollsysteme (IKS) auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation.

Die einzelnen Elemente des Governance-Systems sind in einem rollierenden Verfahren innerhalb eines maximal dreijährigen Zeitraums dahingehend zu bewerten, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt sind, zur Geschäftsstrategie konsistent sind und ob die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie ausreichend unterstützt werden.

Der Vorstand hat den Governance-Ausschuss beauftragt, die Bewertung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten. Die Beseitigung etwaiger Mängel ist durch den Governance-Ausschuss zu überwachen und an den Vorstand zu berichten.

Nach Einschätzung durch den Vorstand sind die Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Grundlage für diese Einschätzung sind zum einen die Ergebnisse von Prüfungen der Internen Revision, zum anderen Prüfungshandlungen/Einschätzungen der sogenannten Second Line (zum Beispiel Compliance, Datenschutz und so weiter) sowie Ergebnisse von Prüfungshandlungen externer Institutionen, wie zum Beispiel Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Aufsichtsbehörden.

B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkompetenz der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und an die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt vor allem unter Berücksichtigung des persönlichen Verhaltens und des Marktagierens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse - der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen, vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Risikomanagement, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen, verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens zu gewährleisten.

Bei der Besetzung des Aufsichtsratsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen besitzen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Aufsichtsratsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System (einschließlich des Risikomanagementsystems), finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen. Bei Neubestellung von Mitgliedern der Aufsichtsorgane nach dem 1. Juli 2021 muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsorgans über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Gremienmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Die gleichen Anforderungen

Versicherungskammer Bayern

bestehen auch für Mitglieder in regulatorisch gebotenen beziehungsweise vorgesehenen Prüfungsausschüssen der Aufsichtsgremien. Darüber hinaus müssen die Mitglieder des jeweiligen Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit und der Regulatorik ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt sowie die Verwendung mathematischer und stochastischer Methoden und Modellierungen gewährleistet. Der Inhaber der Schlüsselfunktion verfügt zudem über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion erforderlichen speziellen Fähigkeiten, insbesondere über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse zur Ermittlung und Bewertung von Risiken (einschl. Nachhaltigkeitsrisiken) sowie zur Überwachung von Risikomanagementsystemen. Er besitzt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse in der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie zu versicherungstechnischen, versicherungsbetrieblichen und vertrieblichen Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens verfügen. Des Weiteren benötigt er in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere im Versicherungsaufsichtsrecht sowie im Bereich Compliance. Die erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse befähigen ihn dazu, die Funktion unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen, auch derjenigen zur Nachhaltigkeit von Unternehmen des Finanzsektors, auszuüben.

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens sowie in der Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Governance-Systems (einschließlich der Regelungen zum Risikomanagement, auch mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken) aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen bei der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) muss über Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Schaden- und Unfallversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Studium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV). Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuar Akademie (DAA) nachgewiesen werden. Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionsinhabers ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit jener Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung geeigneter Informationen regelmäßig überprüft.

B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B. 3. 1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu steuern, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf.

Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Versicherungskammer Bayern

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bildet der Risikoausschuss des Konzern Versicherungskammer das zentrale Empfehlungsgremium für die Geschäftsführung beziehungsweise den Vorstand. Er dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie zum Beispiel zur Entwicklung der Risikostrategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikoberichten. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern Versicherungskammer wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (zum Beispiel Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich zum Beispiel mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und der dauerhaften Erfüllung der Vorschriften unter Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von der Komplexität und Materialität) über Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Hauptabteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Spartenaktuarium Schaden/Unfall, der Rückversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance-Funktion und VMF – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das Drei-Verteidigungslinien-Modell eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance-Funktion und die VMF. Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inklusive des Risikomanagementsystems und des IKS und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

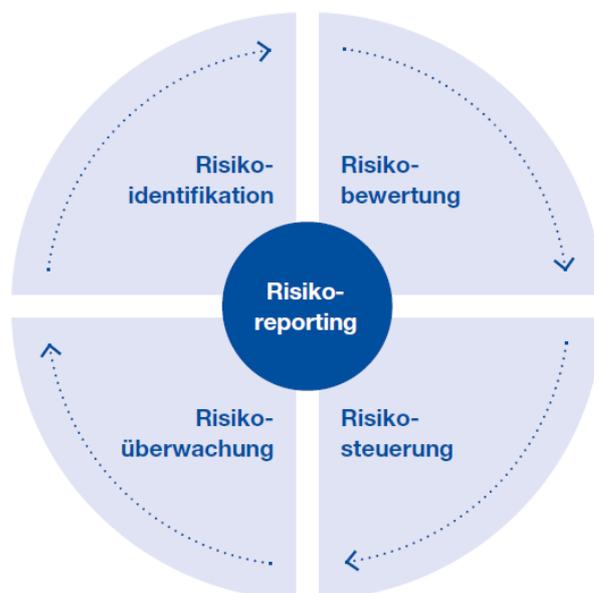
Risikostrategie

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch die Art und die Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzern Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Verwaltungsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragsituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation-, -bewertung- und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

B. 3. 2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, die Risikosteuerung und die Risikoüberwachung.



Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling des Konzern Versicherungskammer setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat Schaden/Unfall, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt im Konzern Versicherungskammer als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft.

Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts beziehungsweise Geschäftsbereichen erfasst. Darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

Risikobewertung

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein partielles oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbst gesteckte Ziel ist es, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen zu erreichen.

Risikosteuerung

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und die Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragsituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativ als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limite sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

Risikoüberwachung und -reporting

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (zum Beispiel monatlich oder quartalsweise) und einer Ad-hoc-Berichterstattung (zum Beispiel Situationsberichte) nach einem klar definierten Eskalationsprozess unterschieden. Das Ad-hoc-Reporting greift in Ausnahmefällen ein, zum Beispiel bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

B. 3. 3 ORSA-Prozess

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss beziehungsweise der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Verwaltungsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktuarial, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach der Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen beziehungsweise wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach der Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt diese jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus wird, sobald eine wesentliche Änderung des Risikoprofils vermutet wird, ein Prüfprozess für eine anlassbezogene Beurteilung (Ad hoc-ORSA) angestoßen. Eine solche anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Das ORSA ist in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset Allocation.

Des Weiteren fließen in das ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

B. 4 Internes Kontrollsystem

B. 4. 1 Zentrale IKS-Instanz

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Das IKS bildet ein wichtiges Element der Corporate Governance der Unternehmen des Konzern Versicherungskammer und fungiert, soweit es die prozessorientierte Erfassung und Minimierung von Risiken zum Gegenstand hat, als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS des Konzern Versicherungskammer.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der Bayerische Landesbrandversicherung die zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS im Konzern Versicherungskammer. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen der zentralen IKS-Instanz und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. In der IKS-Leitlinie sowie in der Schnittstellenleitlinie sind die Vorgaben zum IKS dokumentiert. Die IKS-Validierung wird stichprobenartig von der Zentralen IKS-Instanz überprüft. Nach Abschluss der jährlichen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen erfolgt von der Zentralen IKS-Instanz ein IKS-Reporting an den Vorstand.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche prozessuale Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgen die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung durch die 1st-Line.

Die Prozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die jährliche Validierung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzern Versicherungskammer deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen wesentlichen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

B. 4. 2 Compliance

Die Sicherstellung von Compliance ist für die VKB von besonderer Bedeutung. Sie erfordert eine Organisation der Abläufe im Unternehmen, mit der alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung eingehalten werden.

Die VKB hat ihre Compliance-Funktion auf der Grundlage eines Ausgliederungsvertrags an die Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft (AG) ausgelagert. Der Ausgliederungsbeauftragte der VKB ist Mitglied der Geschäftsleitung und die für die Schlüsselfunktion Compliance verantwortliche Person.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion nach § 29 VAG als regulatorische Schlüsselfunktion und Teil des internen Kontrollsystems ist bei der Bayerische Landesbrandversicherung AG eine „zentral-dezentrale“ Struktur eingerichtet, die sich aus der Zentralen Compliance-Abteilung und dezentralen Themenverantwortlichen für bestimmte Compliance-Themenbereiche (zum Beispiel Unternehmenssteuern, Personal oder Vertrieb) zusammensetzt. Die Leitung der Zentralen Compliance-Abteilung obliegt dem Chief Compliance Officer (CCO) der Bayerische Landesbrandversicherung AG, der regelmäßig und anlassbezogen direkt an den Ausgliederungsbeauftragten und somit das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung der VKB berichtet. Der CCO ist Volljurist mit langjährigen Erfahrungen im Rechts- und Compliance-Bereich im Finanzdienstleistungssektor.

Die Compliance-Funktion verfügt über umfangreiche Rechte und Kompetenzen, insbesondere ein uneingeschränktes Informationsrecht, Methoden- und Richtlinienkompetenzen oder Überwachungsrechte bei Compliance-Themen. Die Compliance-Funktion hat im Unternehmen ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet, mit dessen Betrieb die fortlaufende Erfüllung ihrer Aufgaben sichergestellt wird. Compliance-Tätigkeiten sind insbesondere:

- > die systematische Erfassung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken einschließlich vorhandener Vorkehrungen und Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Compliance-Verstoßes
- > die Überwachung der Durchführung dieser Vorkehrungen und Maßnahmen sowie der Einhaltung von externen Anforderungen
- > die Planung und Durchführung von Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur im Unternehmen

- > die Beobachtung des für die VKB geltenden Rechtsumfelds
- > die Beratung - insbesondere der Geschäftsleitung - zu Compliance-Themen, insbesondere zu den für das Unternehmen geltenden externen Anforderungen und Änderungen im Rechtsumfeld.

Die Compliance-Funktion verfügt über diverse Schnittstellen zu den anderen Schlüsselfunktionen und weiteren Funktionen (zum Beispiel Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Zentrales-Internes-Kontroll-System). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen

und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellen-Leitlinie geregelt. Zudem findet im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger, risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die Compliance-Funktion hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Bei dieser Meldestelle, die an eine externe Anwaltskanzlei ausgelagert wurde, können sich Mitarbeiter auch anonym melden, um auf Compliance-Verstöße aufmerksam zu machen.

B. 5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision (Interne Revision im Konzern Versicherungskammer) sind in der Leitlinie „Interne Revision“ geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Konzernrevision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Konzernrevision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Die Konzernrevision ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.

Die Aufgabenfelder der Konzernrevision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitend), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamts im Rahmen der Koordinierungsstelle des Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV). Die Konzernrevision führt zudem eine kontinuierliche und strukturierte Prüfung der Zahlungsströme und Datenanalysen durch.

Die Tätigkeit der Konzernrevision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Konzernrevision bezieht sich auf alle wesentlichen Prozesse der Unternehmen des Konzern Versicherungskammer.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

B. 6 Versicherungsmathematische Funktion

Das Unternehmen hat auf Basis des § 31 VAG in Verbindung mit § 79 VAG eine VMF eingerichtet. Sie erfüllt damit die aus Solvency II resultierende Anforderung an die Aufbaustruktur von Versicherungsunternehmen. Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind in § 31 Abs. 1 und Abs. 2 VAG geregelt. Konkrete Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Prozesse regelt das Unternehmen in einer eigenen Leitlinie (Leitlinie „VMF Solo Komposit“), die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert und angepasst wird.

Die zentrale Aufgabe der VMF ist die Überprüfung der Angemessenheit der in der Solvabilitätsübersicht angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie umfasst die Koordination, Überwachung, Beratung, Unterstützung und Berichterstattung mit dem Ziel, eine mit den regulatorischen Anforderungen konforme Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen. Darüber hinaus nimmt der Inhaber der VMF Stellung zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms. Der vorgenannte Leiter der Hauptabteilung Aktuariat Schaden/Unfall ist organisatorisch bei der Bayerischen Versicherungsverband angesiedelt und wird insofern in Dienstleistung für das Unternehmen tätig. Geeignete DOBs sind in allen übrigen Gesellschaften etabliert.

Der regelmäßige Informationsaustausch zwischen VMF und URCF ist innerhalb der Governance-Struktur des Unternehmens gesichert. VMF und Compliance-Funktion haben keine besonderen funktionsspezifischen Schnittstellen.

Die VMF unterliegt der risikoorientierten, nachgelagerten Prüfung durch die Interne Revision im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit des Bewertungsprozesses und des Entscheidungsprozesses sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller internen und externen Vorschriften bezüglich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die auf Gruppenebene angesiedelte zentrale IKS-Instanz unterstützt die VMF des Unternehmens durch Informationen zu Schwachstellen in Prozessen, die auch im Überwachungsfokus der VMF stehen.

Die spezifische Rolle des Verantwortlichen Aktuars in der Schaden- und Unfallversicherung einerseits sowie der konkrete Aufgaben- und Verantwortungszuschnitt als Leiter des Aktuariats ohne Risikoübernahmebefugnisse andererseits vermeiden Interessenkonflikte und stellen sicher, dass der Inhaber frei von Einflüssen ist, die seine freie, objektive, faire und unabhängige Erfüllung der Aufgaben der VMF gefährden. Sollte es in Ausnahmefällen bei der Ausübung der VMF dennoch zu Interessenkonflikten kommen, wird im zu erstellenden Bericht der VMF an den Vorstand ausdrücklich darauf hingewiesen.

Die VMF ist damit integraler Bestandteil des Governance-Systems des Unternehmens.

Sowohl die VMF als auch alle in die Wahrnehmung der Funktion eingebundenen Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation. Der Inhaber der VMF ist Mitglied der DAV und erfüllt die Anforderungen der berufsständischen Fortbildung. Er verfügt über langjährige einschlägige Berufserfahrung. Für gegebenenfalls weitere in die Wahrnehmung der Funktion eingebundene Personen überzeugt sich der Inhaber vom Vorliegen der im Rahmen der Aufgaben notwendigen fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die VMF über bedeutende Sachverhalte informieren, deren Erkenntnis sie für die Erfüllung ihrer Pflichten benötigt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die VMF jederzeit ein entsprechendes uneingeschränktes Informationsrecht.

B. 7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft beziehungsweise die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzern Versicherungskammer erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor der Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- > Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- > Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse beziehungsweise Bündelung von Fachkenntnissen
- > Effizienzgewinne und Kostensenkungen durch Zentralisierung beziehungsweise Erzielung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- > Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern Versicherungskammer

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung beziehungsweise ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgängige Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen und so weiter). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch IT-gestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch DOBs des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der Bayerische Landesbrandversicherung angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzern Versicherungskammer begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion beziehungsweise den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungsbeziehungsweise Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der

ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die DOBs durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance, Risikomanagement und VMF, siehe B 1.3) obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von bestimmten Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Sie können dabei zur Unterstützung auf speziell eingesetzte DOBs und das zentrale Outsourcing-Management zurückgreifen.

Das Unternehmen hat neben den vorgenannten Schlüsselfunktionen auch wesentliche Querschnittsfunktionen (unter anderem Kapitalanlage, Rechnungswesen, IT, Datenschutz) an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgegliedert. Konzernintern werden darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne Ausgliederungen wichtiger Funktionen liegen nicht vor.

B. 8 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und etwaige erforderliche Aktualisierungen vorgenommen.

Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei dem Unternehmen nach dem Solvency II-Standardmodell. Diese folgt zur Ermittlung des SCR einem von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen modularen Ansatz.

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird mithilfe des Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Im ORSA wurden insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik analysiert. Bei der Risikobewertung der Klimarisiken in der Kapitalanlage wurden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben können. Im ORSA für das Geschäftsjahr 2023 wurden die Zeithorizonte 2030 und 2050 analysiert und es wurde festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Szenario bezogen auf physische Risiken sehr gering sind. Die Auswirkungen transitorischer Risiken sind im entsprechenden Szenario Marktwertverluste, insbesondere durch die Annahme weiterer Zinsanstiege. Auch in der Versicherungstechnik zeigen unsere Analysen, dass die aufgrund des Klimawandels zu erwartenden höheren physischen Risiken die Risikotragfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer nicht gefährden.

Als Folge der stetig zunehmenden Digitalisierung gewinnen Cyberrisiken sowie Maßnahmen zu deren Mitigation und zur Sicherstellung der Informationssicherheit an Bedeutung.

Geopolitische Krisensituationen können mit einem daraus resultierenden Einbruch an den Kapitalmärkten sowie schlechteren Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft auch die Versicherungsbranche treffen. Die mit geopolitischen Krisen verbundenen Auswirkungen auf die Energieversorgung und die Lieferketten können die Wirtschaftsaussichten weiter eintrüben und zusammen mit einer hohen Inflation zu weiter rückläufigen Realeinkommen führen. Die wirtschaftliche Perspektive der Versicherer ist dadurch verstärkt von großer Unsicherheit geprägt.

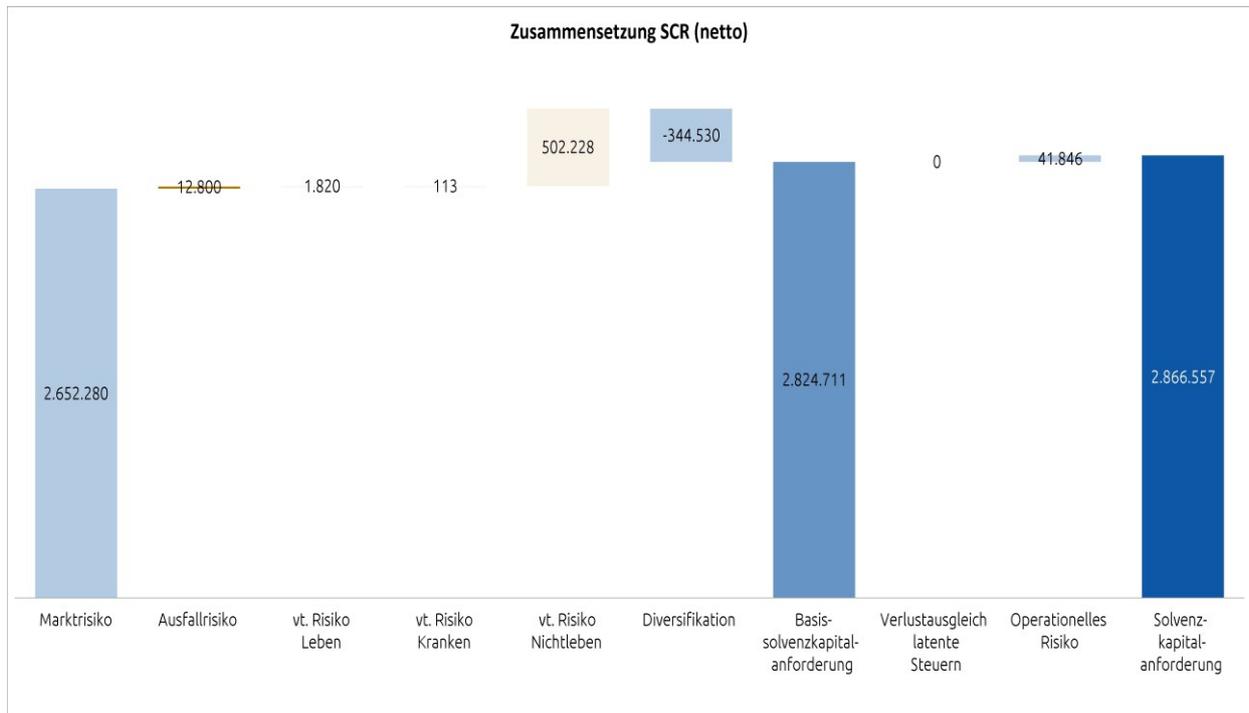
Die stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise treiben die weltweite Inflation an und führen zu einem enormen Anstieg der Lebenshaltungskosten. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten können neben der Inflation und dem rückläufigen Realeinkommen Auswirkungen auf den privaten Konsum haben und zu einem Rückgang der Nachfrage nach Versicherungsprodukten führen, wovon auch das Neugeschäft und damit die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft betroffen wären.

Der Inflationsanstieg hat zudem Auswirkungen auf die Höhe der Schadenkosten und damit die Angemessenheit der Schadenrückstellungen. Steigende Schadenkosten und etwaige notwendige Anpassungen der Schadenrückstellungen können Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis des Unternehmens haben.

Der aus dem Preisanstieg und der Inflation resultierende Zinsanstieg führte zu einem deutlichen Abschmelzen der Kapitalanlagereserven. Der zinsinduzierte Rückgang der Bewertungsreserven beeinflusst die handelsrechtliche Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Versicherungskammer Bayern

Die folgende Grafik illustriert, ausgehend von den Risikomodulen, die Zusammensetzung des SCR (in Tsd. Euro).



Das Risikoprofil der Gesellschaft wird maßgeblich vom Marktrisiko dominiert, das SCR belief sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 2.866.557 Tsd. Euro. Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben (versicherungstechnisches Risiko Nichtleben) rangiert mit großem Abstand dahinter. Das operationelle Risiko, das Ausfallrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung sowie nach Art der Krankenversicherung spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Zusätzlich zur Berechnung des SCR werden unter anderem im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig Stresstests für das Unternehmen durchgeführt. Hier werden die Auswirkungen von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Stressfaktoren auf die Solvabilitätsquote analysiert.

Im Folgenden werden die Stresse Zinsshift (+/- 150 BP) und ein kombinierter Aktien- und Spreadstress genauer betrachtet. Die Sensitivitätsanalysen erfolgen zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Stress Zinsshift

Beschreibung

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter in der Standardformel. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus für die Gruppe haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote des Unternehmens. Im Folgenden werden die Effekte aus einem positiven und einem negativen Zinsshift genauer untersucht.

Annahmen und Vorgehen

In den betrachteten Szenarien wird von einem veränderten Zinsniveau zum Stichtag ausgegangen. Dabei wird die Zinskurve jeweils um 150 Basispunkte (BP) nach oben oder unten verschoben. Die Verschiebung der Zinskurve erfolgt als Parallelverschiebung, wobei die Ultimate Forward Rate (UFR) nicht verändert wird.

Versicherungskammer Bayern

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Zinsshifts zeigt die folgende Tabelle:

Zinsniveau	SCR in Tsd. Euro	Solvabilitätsquote in Prozent
+ 150 BP	2.746.182	375
+ / - 0	2.866.557	363
- 150 BP	2.921.046	351

Die Auswirkung von steigenden beziehungsweise fallenden Zinsen ist eine niedrigere beziehungsweise höhere Bewertung von Bilanzpositionen, die vom aktuellen Zinssatz abhängen. Je länger die Duration einer Position ist, desto höher ist der Einfluss auf deren Wertänderung.

Kombinierter Aktien- und Spreadstress

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird eine Kombination aus einem Aktienstress und einer Spreadausweitung am Kapitalmarkt simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Im betrachteten Szenario wird der Marktwert aller Anlagen analog zum Stress, der im ersten Quartal 2020 (Beginn der Coronavirus-Pandemie) zu beobachten war, verringert. Hierbei wird zwischen Typ 1-Aktien, Typ 2-Aktien, strategischen Beteiligungen und qualifizierten Infrastrukturen, sowie nicht vom Aktienstress betroffenen Anlagen unterschieden. Gleichzeitig werden die für die Marktwertberechnung benötigten Spreads (Risikoaufschläge) des zinsensensitiven Bestandes erhöht. Die Erhöhung simuliert dabei die Spreaderhöhung, die historisch im ersten Quartal 2020 zu beobachten war.

Ergebnisse

Infolge des hier betrachteten Szenarios einer Kombination von Aktienstress und Spreadausweitung sinken die anrechnungsfähigen Eigenmittel von 10.401.809 Tsd. Euro auf 8.764.918 Tsd. Euro. Treiber ist der Rückgang der Kapitalanlage, der zusätzlich zu den Auswirkungen des kombinierten Szenarios auf Investmentfonds, Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Produkte durch einen im Stressfall deutlichen Rückgang der Beteiligungen (Lebensgesellschaft Bayern Versicherung Lebensversicherung AG, Beteiligungsgesellschaft Consal mit den Unternehmen Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, Union Krankenversicherung AG und Union Reiseversicherung AG, Bayerische Landesbrandversicherung AG, Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG, Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG, SAARLAND Feuerversicherung AG BavariaDirekt Versicherung AG sowie Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG) beeinflusst wird.

Aufgrund des geringeren Marktwertes der genannten Bilanzpositionen sinkt ebenfalls das Marktrisiko. Die Veränderung der Marktrisiken bewirkt daher einen Rückgang des SCR von 2.866.557 Tsd. Euro auf 2.504.761 Tsd. Euro.

In der Konsequenz sinkt die Solvabilitätsquote von 363 Prozent auf 350 Prozent.

Fazit

Eine unverändert hohe Risikotragfähigkeit des Unternehmens ist bei allen betrachteten Szenarien gegeben. Insbesondere ergeben sich aus den Szenarioanalysen keine notwendigen Anpassungen der aktuellen Geschäftsstrategie und -steuerung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- beziehungsweise Katastrophenrisiken.

Das Prämienrisiko in der Schaden- und Unfallversicherung besteht insbesondere darin, dass die Schadenaufwendungen im Geschäftsjahr die verdienten Beiträge übersteigen. Diesem Risiko begegnet das Unternehmen durch eine differenzierte Beitragskalkulation unter Einbeziehung von Risikogesichtspunkten und durch gezielte Risikoselektion. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch eingegangene Rückversicherungsverträge begrenzt.

Versicherungskammer Bayern

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Schadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichen, um die tatsächlichen Schadenansprüche zu decken. Dies kann für das Unternehmen zu einem Abwicklungsverlust führen. Das Reserverisiko entsteht somit aus einer gegebenenfalls unzureichenden Schadenreservierung und einer sich daraus ergebenden Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Insbesondere in den Longtail-Sparten kann dies aufgrund der impliziten Laufzeiten ein höheres Risiko darstellen.

Das Katastrophenrisiko besteht im Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden. In der Schaden- und Unfallversicherung wird in dieser Hinsicht insbesondere zwischen dem Naturkatastrophenrisiko (NatCat-Risiko) und dem von Menschen verursachten Risiko (Man-made-Risiko) differenziert. Dem Naturkatastrophenrisiko werden unter anderem Schäden infolge von Sturm, Hagel, Überschwemmung (inklusive Betrachtung von Starkregen) oder Erdbeben zugerechnet.

In der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird in dieser Hinsicht insbesondere das Krankenkatastrophenrisiko betrachtet. Hier werden Szenarien zu Pandemie, Massenunfall und Unfallkonzentration betrachtet.

Nachhaltigkeitsrisiken

In Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken orientiert sich das Unternehmen bei der Definition am von der BaFin im Dezember 2019 veröffentlichten Merkblatt. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren der bekannten Risikoarten angesehen und können erheblich auf diese einwirken.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken werden im Bereich der Rückversicherungslösungen und der Kalkulation Modelle zur Einschätzung der Entwicklung von Naturgefahren verwendet.

Risikoexponierung

Die Risikoexponierung des Unternehmens wird vom zugrunde liegenden Geschäft bedingt. Dazu betreibt das Unternehmen im selbst abgeschlossenen Geschäft zahlreiche Zweige der Schaden- und Unfallversicherung – insbesondere die Kraftfahrt-, Haftpflicht- und Vertrauensschadenversicherung.

Da durch den Klimawandel die Gefahr steigt, dass die Anzahl und die Intensität von Naturkatastrophen zunehmen, gewinnt die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken an Bedeutung. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die Auswirkungen des Klimawandels durch sich ändernde Vertragsbedingungen, Ausschlüsse oder auch durch den Einkauf geeigneter Rückversicherungen vermindert werden können.

Das Unternehmen ist Mitglied beim Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich (AKHA). Dieser Rückdeckungsverband ermöglicht zwischen den kommunalen Erstversicherern einen Risikoausgleich für finanzielle Schwankungen bei größeren Schäden im Haftpflichtgeschäft.

Katastrophenrisiken aufgrund von höherer Gewalt oder aufgrund von Terroranschlägen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Konzern Versicherungskammer ist über die Deutsche Rückversicherung AG an der EXTREMUS Versicherungs-AG beteiligt. EXTREMUS bietet die Möglichkeit, Großrisiken gegen Terrorschäden zu versichern.

Der Konzern Versicherungskammer, vertreten durch die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, beteiligt sich seit dem 1. Januar 2022 am sogenannten Naturkatastrophen-Schadenpool-Deckungskonzept der öffentlichen Versicherer.

Die mit den Folgen des Klimawandels einhergehende Gefahr der Verwirklichung von Extremereignissen gilt für die öffentlichen Versicherer im Besonderen. Sie sind typischerweise in ihren jeweiligen tradierten, regionalen Geschäftsgebieten besonders stark vertreten, sodass der Ausgleich im Kollektiv bei starker Betroffenheit durch ein lokal auftretendes Extremereignis auch bei adäquater Rückversicherungsnahme nur begrenzt möglich ist.

Vor diesem Hintergrund begründen die öffentlichen Versicherer durch Rückversicherungsnahme sowie Retrozession über die Deutsche Rückversicherung AG ein Deckungskonzept, das als Ergänzungsdeckung einem lokal betroffenen öffentlichen Versicherer Schutz vor einem unerwarteten beziehungsweise extrem seltenen - und in den Modellen gegebenenfalls unzureichend abgebildeten - regional konzentrierten Naturkatastrophenereignis bietet.

Der konventionelle Rückversicherungsschutz wird durch das Deckungskonzept nicht ersetzt, sondern über die zusätzliche Rückversicherungsnahme ergänzt. Damit einher geht die Übernahme einer maximal definierten Haftung auf dem Wege der Retrozession zum Ausgleich des Kollektivs aller beteiligten öffentlichen Versicherer, die für den Konzern Versicherungskammer durch die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts übernommen wird.

Daneben ist das Unternehmen in geringem Umfang dem lebensversicherungstechnischen Risiko ausgesetzt. Diese Exponierung basiert auf anerkannten Renten aus der Haftpflicht- und der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Versicherungskammer Bayern

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben (größtes Risiko in der Versicherungstechnik) ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des vt. Risikos Nichtlebensversicherung	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Prämien- und Reserverisiko	96,9	beobachten	Annahmepolitik, Leistungsmanagement
Stornorisiko	5,6	beobachten	–
Katastrophenrisiko	9,8	beobachten	Rückversicherung
Diversifikation	-12,4	–	–
Vt. Risiko Nichtlebensversicherung (in Tsd. Euro)	502.228		

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen dadurch, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch stark korrelierte Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen. Im versicherungstechnischen Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung bestehen Konzentrationsrisiken aus dem Naturkatastrophen- und dem vom Menschen verursachten Risiko.

Aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherer mit hoher Exponierung in den Zweigen der kommunalen und gewerblichen Haftpflichtversicherung weist das Unternehmen ein besonderes Kumulrisiko in diesem Bereich aus.

Risikosteuerung und -minderung

Eine Begrenzung des Risikoexposures für hohe Einzelschäden wird durch eingegangene Rückversicherungsverträge sowie durch das Instrument der Mitversicherung (Konsortialgeschäfte) erreicht.

Das Unternehmen nimmt zur Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos eine vorsichtige Rückstellungsbemessung vor. Über eine jährliche aktuarielle Schadeneinschätzung erfolgt eine Überprüfung der Angemessenheit der Schadenrückstellung. Hieraus können Empfehlungen an die operativen Bereiche abgeleitet werden.

Auf Ebene der Einzelsparten wird die Entwicklung der Rückstellung in den zuständigen Fachbereichen laufend überwacht. Zudem finden in den operativen Einheiten regelmäßig Rückstellungsprüfungen statt.

Dem Reserverisiko wird insbesondere durch handelsrechtlich geforderte Sicherheitsaufschläge bei der Ermittlung der Spätschadenreserven für Schäden begegnet, die möglicherweise bereits eingetreten sind, aber dem Unternehmen noch nicht bekannt gemacht wurden. Die Spätschadenreserven werden auf Basis aktueller Methoden ermittelt. Insbesondere werden für Schäden mit einer langen Abwicklungsdauer Spätschadenreserven gebildet, die nach Versicherungsarten differenziert errechnet werden.

Zur Eingrenzung des Prämienrisikos beobachtet das Unternehmen ein eventuelles Abweichen des tatsächlichen vom erwarteten Schadenverlauf und präzisiert gegebenenfalls die Kalkulationen.

Spitzenbelastungen durch hohe Einzel- und Kumulrisiken im Katastrophenrisiko (Nat Cat- und Man-made Risiko) wird durch einen zielgerichteten Rückversicherungsschutz begegnet.

Als Instrumente des Risikomanagements kommen mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen zur Einschätzung von Naturkatastrophenrisiken sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch eingegangene Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Rückversicherungsordnung wird jährlich entsprechend der gegebenen Risikotragfähigkeit im Einklang mit der Risikostrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Risikosensitivität

Mit einer regelmäßigen Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen überprüft das Unternehmen die Auswirkungen verschiedener Szenarien und Worst-Case-Ereignisse auf die Geschäftsplanung.

Aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherer mit hoher Exponierung in den Zweigen der kommunalen und gewerblichen Haftpflichtversicherung wird unter anderem ein Szenario betrachtet, das zeigen soll, wie sich ein Schaden in

der Haftpflichtversicherung auf das zukünftige Geschäft des Unternehmens auswirken würde. Der in diesem Szenario angenommene Großschaden geht in die versicherungstechnischen Rückstellungen ein und wird nicht ausbezahlt. Die zusätzlich angenommene Schadenreserve verringert sich über den Projektionszeitraum, da eine Abwicklung des Schadens erfolgt. Die Risikotragfähigkeit ist weiterhin gegeben.

C.2 Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko des Unternehmens ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld von zentraler Bedeutung für das Risikoprofil.

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, ESG).

Risikoexponierung

Die Veränderungen der Kapitalanlage in den jeweiligen Risikoszenarien haben immer auch einen Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten. Die dargestellten Exponierungen des Unternehmens bezüglich eines Risikos beziehen sich daher auf das Zusammenspiel aus der gleichzeitigen Veränderung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im jeweiligen Stressfall.

Das Marktrisiko belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 2.652.280 Tsd. Euro und ist damit leicht höher im Vergleich zum Vorjahr. Die Gewichte innerhalb der Einzelrisiken ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des Marktrisikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Zinsrisiko	1,9	akzeptieren	Durationssteuerung
Aktienrisiko	91,0	akzeptieren	Diversifikation, systematische Risikosteuerung
Immobilienrisiko	2,7	akzeptieren	Diversifikation
Spreadrisiko	5,7	mindern	Limite Mischung/Streuung
Wechselkursrisiko	3,4	mindern	Währungshedge
Risikokonzentration	11,1	akzeptieren	–
Diversifikation	-15,9	–	–
Marktrisiko (in Tsd. €)	2.652.280		

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen.

Das Zinsrisiko belief sich zum Stichtag auf 50.630 Tsd. Euro.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen ist weltweit diversifiziert. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Das Aktienrisiko belief sich zum Stichtag auf 2.414.037 Tsd. Euro.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Versicherungskammer Bayern

Der Konzern Versicherungskammer ist im Direktbestand überwiegend im Großraum München exponiert. Die den Immobilienfonds- und Immobilienbeteiligungen zugrunde liegenden Grundstücke und Gebäude hingegen sind weltweit diversifiziert.

Das Immobilienrisiko belief sich zum Stichtag auf 72.883 Tsd. Euro.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Entsprechend der Kategorisierung der Subrisiken nach der Solvency II-Standardformel ist das Spreadrisiko dem Marktrisiko zuzuordnen.

Das Fixed-Income-Portfolio des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	90,3	8,2	1,5	-
Unternehmensanleihen	6,0	74,4	15,8	3,8
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	-	-	-
Sonstige Zinsträger	3,3	66,4	-	30,3
Gesamtbestand	24,7	58,7	11,2	5,4

Das Spreadrisiko belief sich zum Stichtag auf 152.195 Tsd. Euro.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko belief sich zum Stichtag auf 90.064 Tsd. Euro.

Nachhaltigkeitsrisiko

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken. Eine gesonderte Quantifizierung erfolgt nicht.

Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko ist im Wesentlichen auf Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zur Gruppe gehören, zurückzuführen und wird bewusst eingegangen.

Das Konzentrationsrisiko belief sich zum Stichtag auf 294.973 Tsd. Euro.

Risikosteuerung und -minderung

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die Steuerung der Marktrisiken zielt darauf ab, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grundsätze zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung im Anlageportfolio zu gewährleisten. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Wesentliche Vorgabe dabei ist, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie die Erzielung einer Mindestverzinsung sicherzustellen. Für die verabschiedete Anlageplanung validiert die Gesellschaft die Erfüllbarkeit der Solvenzkapitalanforderung.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner beziehungsweise bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limiten in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen sowie deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht.

Versicherungskammer Bayern

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird gemindert, indem die Laufzeitstrukturen der festverzinslichen Anlagen gesteuert werden (Durationsteuerung).

Aktienrisiko

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrag-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko soll durch laufende Überwachung und ein aktives Portfoliomanagement gemindert werden.

Spreadrisiko

Um das Spreadrisiko zu reduzieren, werden risikobehaftete Titel im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht. Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 83 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Artikel 208 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet.

Nachhaltigkeitsrisiko

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied der Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI). Er hat sich dadurch verpflichtet, Themen bezüglich der Umwelt, des Sozialen und der Unternehmensführung (ESG) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Mit ESG-Aspekten verbundene Chancen und Risiken werden bei Anlageentscheidungen durch Spezialisten für die unterschiedlichen Anlageklassen analysiert und berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefende Analysen auf Portfolioebene zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

C. 3 Gegenparteiausfallrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittlern. Ein Indiz für eine schlechte Bonität beziehungsweise eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit ist ein schlechtes Rating.

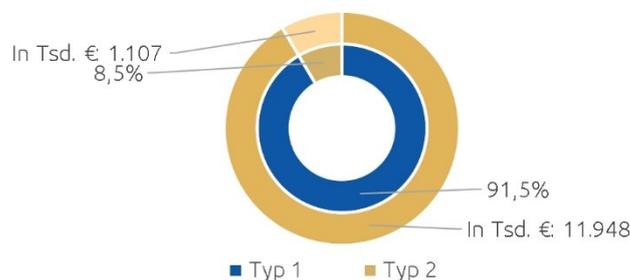
Im Gegenparteiausfallrisiko wird im Wesentlichen zwischen zwei Typen unterschieden:

- Typ 1-Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherungsunternehmen und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivaten, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden)
- Typ 2-Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen

Die Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos basiert auf dem erwarteten Verlust bei Gegenparteiausfall. Dieser wird bei dem Typ 1-Risiko im Wesentlichen durch das Rating der Gegenparteien und das Maß an Diversifikation, bei dem Typ 2-Risiko durch die Fristigkeit und Höhe der offenen Forderungen getrieben. Dabei wird der Risikokapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko anhand der Solvency II-Standardformel berechnet.

Risikoexponierung

Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Risikoexponierung des Risikokapitalbedarfs innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos vor Diversifikation in Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2023:



Das Gegenparteiausfallrisiko des Unternehmens wird vom Typ 1-Risiko dominiert. Innerhalb des Typ 1-Risikos stellen Forderungen gegenüber Banken die größte Risikoexponierung dar. Das Typ 2-Risiko setzt sich in der Regel aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Versicherungsunternehmen zusammen.

Risikokonzentration

Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch das konzerninterne Rückversicherungsunternehmen kanalisiert und an den Markt gegeben. Dadurch besteht ein Konzentrationsrisiko. Diese Art des Konzentrationsrisikos wird durch die starke Kapitalausstattung und demzufolge hohe Kreditwürdigkeit des konzerninternen Rückversicherungsunternehmens begrenzt.

Risikosteuerung und -minderung

Das Ziel ist es, die potenziellen Verluste durch Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität rechtzeitig vorherzusehen, um diese bestmöglich zu begrenzen.

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherungsunternehmen wird durch etablierte Auswahlprozesse kontrolliert. Ebenso wirkt die laufende Überwachung der Kreditwürdigkeit diesem entgegen. Das konzerninterne Rückversicherungsunternehmen besitzt aktuell ein „AA“-Rating und ist somit mit einer sehr guten Bonität und einem geringen Ausfallrisiko ausgestattet.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Risikosensitivität

Der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C. 4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität beziehungsweise Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch die Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Risikoexponierung

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Risikokonzentration

Durch die Verteilung der Liquidität auf mehrere Kontrahenten ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Das Unternehmen verfügt über Bankbeziehungen zu mehreren Kontrahenten.

Risikosteuerung und -minderung

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.

Risikosensitivität

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wird in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wird durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31. Dezember 2023 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wird den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt.

Zusätzlich werden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können.

Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stresstest als bestanden.

Der Liquiditätsstresstest ergab, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.

Wert des in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Die Höhe des EPIFP des Unternehmens belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 15.611 Tsd. Euro.

C. 5 Operationelles Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Unter dem operationellen Risiko versteht man die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen eintreten. In der Standardformel basiert das Risikomodul auf einer linearen Formel, in die die versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämieinnahmen einfließen. Diversifikationseffekte zwischen Risiken und Risikokategorien werden nicht berücksichtigt.

Standardformel:

Mithilfe der Standardformel errechnet sich der Risikokapitalbedarf aller operationellen Risiken des Unternehmens auf netto 41.846 Tsd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg der operationellen Risiken (VJ: 37.522 Tsd. Euro).

Interne Einschätzung:

Bei der internen Betrachtung wird auf Erkenntnisse aus der Risikoinventur zu den operationellen Risiken zurückgegriffen. Diese findet im jährlichen Turnus unter Einbindung der Governance- und Risikoüberwachungseinheiten (sog. 2nd Line of Defence) statt. Im ersten Schritt erfolgt dabei eine qualitative Einschätzung der operationellen Risiken durch die prozess- beziehungsweise risikoverantwortlichen Fachbereiche (sog. 1st Line of Defence). Dabei werden insbesondere prozessuale und systemseitige Risiken (zum Beispiel Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle) als auch aus rechtlichen und gesetzlichen Änderungen resultierende Risiken sowie Betrug durch eigene Mitarbeiter erfasst. Zur Strukturierung dieser Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC). In strukturierten Risk Assessments mit den betroffenen Organisationseinheiten werden die Ergebnisse verifiziert. Abschließend erfolgt die Ableitung eines Risikoprofils für operationelle Risiken für Versicherungsunternehmen und Konzern Versicherungskammer, Organisationseinheiten, Governancefunktionen und Prozesse. Eine Plausibilisierung und Einordnung des unternehmensspezifischen Risikoprofils finden über ausgewählte Szenarien statt. Dabei wird auch die Auswirkung auf die wesentlichen Kategorien operationeller Risiken betrachtet (zum Beispiel Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle). Als Szenarien werden beispielsweise kritische Hacker- beziehungsweise Cyberangriffe oder die Auswirkungen einer weltweiten Pandemie über mehrere Jahre herangezogen. Der Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken leitet sich aus den betrachteten Szenarien ab. Das operationelle Risiko wird gemäß dem Diversifikationsschema der Standardformel mit den anderen Risikokategorien aggregiert. Die Korrelationsparameter wurden durch Expertenschätzung bestimmt. Obwohl die Abhängigkeiten als nicht signifikant eingestuft wurden, kann eine gänzliche Unabhängigkeit zwischen den Risikokategorien nicht unterstellt werden. Daher wurde jeweils eine Korrelation von 25 Prozent festgelegt. Es liegt damit keine signifikante Abweichung gegenüber der Standardformel vor.

Risikoexponierung

In der folgenden Tabelle werden die Top-5-Positionen der operationellen Risiken des Unternehmens im Rahmen der internen Betrachtung dargestellt:

Risiko	Risikoexponierung Planungszeitraum	Beispiele Risikominderung
Unzulässige Geschäfts- und Marktpraktiken	konstant	Mitarbeiter- und Vertriebsinformationen, Vorlagepflichten und Kontrollen
Diebstahl und Betrug	konstant	Dokumentationspflicht und Überwachung durch das Controlling und die Antragsabteilungen
Angemessenheit, Offenlegung und treuhänderische Pflichten	konstant	Kontrolle der Daten durch (Test-)Bilanzen und Regressionstests, Kontrolle durch Konsistenzprüfungen
Ereignisse in Verbindung mit Arbeitnehmern	konstant	strategische Personalplanung, Fluktuationserfassung, Befragung nach Austrittsgründen, Know-how-Transfer in Schlüsselfunktionen
Erfassung, Ausführung und Betreuung von Transaktionen	konstant	Kontrolle der Datenqualität, Berechnungen und Ergebnisse der aktuariellen Reservestatistik

Risikokonzentration

Aufgrund einer recht ausgeglichenen Risikostruktur des Unternehmens im Bereich der operationellen Risiken liegt keine Risikokonzentration vor.

Risikosteuerung und -minderung

Durch zielgerichtete Maßnahmen wie beispielsweise Prozessoptimierung und IKS sowie durch Erfahrungen aus eingetretenen Risiken wird operationellen Risiken entlang der gesamten Ursache-Wirkungs-Kette effektiv und umfassend entgegengesteuert.

Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems (IKS) sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird operationellen Risiken entgegengewirkt.

Versicherungskammer Bayern

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen (zum Beispiel im Falle eines Cyberangriffs) sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit und der kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen, unter anderem die IT-Compliance und IT-Governance, Awareness-Kampagnen sowie ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bietet zahlreiche Chancen, zum Beispiel die effizientere Gestaltung von Geschäftsprozessen und die Entwicklung digitaler Versicherungsprodukte und Serviceleistungen, die genau auf Kundenbedürfnisse zugeschnitten sind. Das Management der Risiken aus Künstlicher Intelligenz orientiert sich an dem voraussichtlich kurzfristig in Kraft tretenden europäischen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz (EU KI-VO) sowie den entsprechenden Prinzipien und Leitlinien der EIOPA und der BaFin.

Personalrisiken, die beispielsweise aus Fluktuation oder Motivationsverlust bei Mitarbeitern resultieren können, wird durch strategische Personalplanung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement entgegengewirkt.

Um rechtliche Risiken, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen entstehen können, zu minimieren und um frühzeitig reagieren zu können, beobachten die juristischen Abteilungen des Konzerns Versicherungskammer laufend neue Regelungen und Gesetzesentwürfe.

Betrugsrisiken beschränkt das Unternehmen durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Das ganzheitliche Business-Continuity-Management (BCM)-System des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen Themenstellungen unterstützt und berichtet an entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen sowie über die durchgeführten Übungen und Tests.

Risikosensitivität

Bei operationellen Risiken werden insbesondere szenariobasierte Analysen zu ausgewählten Risiken durchgeführt. Im Szenario „Cyber-beziehungswise Hackerangriff“ wird beispielsweise ein umfangreicher Angriff auf die Informationstechnik (IT) mit kritischen Folgen für Infrastruktur, Systeme, Daten und Geschäftsprozesse unterstellt.

C. 6 Andere wesentliche Risiken

C. 6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Unternehmens haben können. Ein strategisches Risiko kann sich auch daraus ergeben, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschafts- oder Kundenumfeld angepasst werden. Die Risikostrategie des Unternehmens soll dazu beitragen, dass die Organisation in einem dynamischen Umfeld trotz möglicher Risiken gewinnbringend handeln kann.

Eine breite Palette von laufenden strategischen Maßnahmen sowie laufende Marktbeobachtungen mithilfe von diversen Marktforschungsstudien kommen bei dem Unternehmen zum Einsatz, um strategische Risiken aufzuspüren und konsequent zu steuern.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Die Analysen des strategischen Risikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C. 6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern und Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird

unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes (Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten) zur kundenfreundlichen Beratung und Betreuung sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft. Die Analysen des Reputationsrisikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C. 7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum fand kein Risikotransfer auf Zweckgesellschaften statt.

Für das Unternehmen liegen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswerts. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an die Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwerts stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30. Dezember eine Rechnung, die man am 2. Januar bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung, zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	12.533.983	5.227.463	7.306.520
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	170.370	115.213	55.157
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	9.387.582	2.216.296	7.171.285
Aktien	239.766	228.922	10.844
Aktien - notiert	220.617	210.286	10.331
Aktien - nicht notiert	19.149	18.636	513
Anleihen	1.100.538	1.140.960	-40.422
Staatsanleihen	262.382	255.554	6.828
Unternehmensanleihen	472.165	513.138	-40.973
Strukturierte Schuldtitel	365.991	372.269	-6.277
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.627.725	1.518.069	109.657
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	8.002	8.002	0
Darlehen und Hypotheken	4	4	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	4	4	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	72.111	48.021	24.090
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	68.117	41.238	26.879
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	68.120	41.238	26.882
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-3	0	-3
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	3.995	6.783	-2.789
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	3.995	6.783	-2.789
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.258	6.258	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	5.289	5.289	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	73.992	73.992	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	37.893	37.893	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.078	1.078	0
Vermögenswerte gesamt	12.730.607	5.399.997	7.330.611

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleiteten Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung fremdgenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Anlageart zurückgegriffen. Für fremdgenutzte Immobilien kommen grundsätzlich die mit dem Ertragswertverfahren für Immobilien ermittelten Zeitwerte zum Ansatz. Diese werden regelmäßig durch Wertgutachten aktualisiert.

Für unbebaute Grundstücke kommen die aus den Bodenrichtwerten abgeleiteten Marktwerte und für Gebäude die Ertragswerte zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte werden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Für im Bau befindliche Objekte kommen die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherer oder Rückversicherer handelt, werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Sonstige Beteiligungen werden vereinfachend mit dem Ertragswertverfahren höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert bewertet. Sonstige Beteiligungen, die aus Besitzanteilen von weniger als 20 Prozent bestehen, werden zu den anteiligen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Immobilienbeteiligungen werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Unter den Beteiligungen werden zusätzlich Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen, bei denen das Unternehmen einen Anteil von über 20 Prozent hält. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Abweichend von der Ermittlung der Zeitwerte unter Solvency II wird der Zeitwert für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben von verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherer oder Rückversicherer handelt, mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Aktien – notiert / nicht notiert

Börsennotierte Aktien, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit vom Investment mit dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitel)

Anleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Bei Strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) mit Hilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black Scholes) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert. Spezialfonds werden mittels den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften gemeldeten Nettovermögenswert bewertet. Anteile an Immobiliengesellschaften werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens pro Quartal ermittelt wird, bewertet.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Versicherungskammer Bayern

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Grundsätzlich sind die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente mit dem Marktwert zu bewerten. Aus Materialitätsgründen wird der Nennwert angesetzt.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread. Ausnahme sind Mitarbeiterdarlehen; bei diesen wird der Nennwert als Solvency II-Marktwert angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bezeichnen den Anteil des besten Schätzwerts der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Da die Erstversicherer des Konzerns Versicherungskammer ihre Rückversicherung nahezu vollständig beim konzerneigenen Rückversicherer Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung einkaufen, erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung im ersten Schritt für alle Erstversicherer gemeinsam auf der Ebene der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung. Dazu werden für die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen mithilfe von aktuariellen Standardmethoden analog zur Bruttomodellierung geschätzt. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Aufteilung anhand eines verursachungsgerechten Verteilungsschlüssels.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Bruttoprämienrückstellungen die Nettoprämienrückstellungen abgezogen, welche mittels Brutto-Netto-Quoten, basierend auf den HGB-Planungswerten, separat bestimmt werden.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Die Rückversicherungsentlastungen der Deckungsrückstellungen für laufende Rentenverpflichtungen bestimmen sich anhand des Brutto-Netto-Verhältnisses der HGB-Rentendeckungsrückstellung.

Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Als erster Schritt erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei. Anschließend wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

Der Korrekturterm gründet sich auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency II-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet, somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog zu den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Versicherungskammer Bayern

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden. Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise der Allgemeinen Haftpflicht- oder Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Ein Ausfallrisiko wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind fällige Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Aufgrund der guten Bonität der Schuldner wurde bei der Marktwertermittlung auf die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurden die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Steuerforderungen in Höhe von 69.662 Tsd. Euro enthalten. Der Marktwert entspricht dabei dem Nominalwert der Forderung, da die Forderungen kurzfristig fällig sind und aufgrund der hohen Bonität des Schuldners mit keinem Ausfall zu rechnen ist. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Außerdem sind in dieser Position Forderungen aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 1.291 Tsd. Euro enthalten. Diese Forderungen sind kurzfristig fällig. Bei den rückständigen Mieten wurde bereits nach deutschem Handelsrecht ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um täglich fällige Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	1.667.911	1.759.498	-91.588
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.668.014	1.759.492	-91.478
Bester Schätzwert	1.386.174	0	1.386.174
Risikomarge	281.841		281.841
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-103	7	-110
Bester Schätzwert	-163	0	-163
Risikomarge	60		60
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	60.199	99.777	-39.578
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	60.199	99.777	-39.578
Bester Schätzwert	59.047	0	59.047
Risikomarge	1.152		1.152
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		164.296	-164.296
Gesamt	1.728.110	2.023.571	-295.461

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Die Segmentierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der vordefinierten Geschäftsbereiche von Solvency II. Für die in diesem Abschnitt relevanten versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich folgende Unterteilung:

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

- > Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- > Sonstige Kraftfahrtversicherung
- > Allgemeine Haftpflichtversicherung
- > Kredit- und Kautionsversicherung

Versicherungskammer Bayern

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

- > Einkommensersatzversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)

- > Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.386.174	281.841	1.668.014	1.759.492	-91.478
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-163	60	-103	7	-110
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	59.047	1.152	60.199	99.777	-39.578
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-	-	-	-	-
Gesamt	1.445.058	283.052	1.728.110	1.859.275	-131.165

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag lag auf einem höheren Niveau als im Vorjahr, insbesondere aufgrund eines Anstiegs der Schadenrückstellungen.

Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) umfassen alle Arten der Schadenversicherungen mit Ausnahme der Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung und Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung) sowie der Rentenverpflichtungen aus der Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrzeug-Unfallversicherung (HUK).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden den Geschäftsbereichen Krankheitskostenversicherung sowie Einkommensersatzversicherung zugeordnet. Eine Entbündelung findet generell bei dem kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und bei den Renten statt; diese werden entsprechend in der Kategorie Lebensversicherung einsortiert und demgemäß behandelt.

Die genaue Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungsarten auf die Solvency II-Geschäftsbereiche erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Tabelle.

Der beste Schätzwert in der Schaden- und Unfallversicherung setzt sich aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Während sich die Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Schadenfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berechnet sich in der Regel mithilfe eines aktuariellen Standardverfahrens. Zur Prognose der Zahlungsströme wird meist das Quotenzuwachungsverfahren auf der Basis von Zahlungsdaten verwendet (wo notwendig, wird auf der Basis von Aufwandsdaten beziehungsweise nach dem Chain-Ladder-Verfahren gerechnet). Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt, das für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster wird die erwartete zukünftige Auszahlung (ausgehende Zahlungsströme) der bereits eingetretenen Schadenfälle geschätzt. Die Zahlungsströme der Schadenzahlungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln.

Etwaige Wirkungen der Inflationsentwicklung auf die Schadenhöhenentwicklung können zeitversetzt in Form von Beitragsanpassungen ausgeglichen werden, wobei spontane Verschlechterungen der versicherungstechnischen Ergebnisse im Falle einer Schadeninflation auch durch entsprechend höhere Kapitalerträge ausgeglichen werden. Schätzwerte zur Schadeninflation werden bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen angemessen berücksichtigt.

Versicherungskammer Bayern

Prämienrückstellungen

Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen werden die relevanten ein- und ausgehenden Zahlungsströme ermittelt.

Hierzu werden die eingehenden Zahlungsströme mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäfts bestimmt. Die definierten Vertragsgrenzen werden eingehalten. Die ausgehenden Zahlungsströme werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Die Abwicklung zukünftiger Schäden erfolgt analog zur Abwicklung vergangener Schäden.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten, Abschlusskosten und Kapitalanlagekosten) zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind. In den erwarteten künftigen Bruttoschadenzahlungen sind auch die erwarteten Anteile aus Groß- und Kumulschäden enthalten.

Die ausgehenden Zahlungsströme für Versicherungsfälle der Prämienrückstellungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellungen werden zukünftiges Versicherungsnehmerverhalten und zukünftige Managemententscheidungen (zum Beispiel in Bezug auf Sonderkündigungsrechte nach Schäden) im Sinne der Proportionalität nicht berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt. Neben den Solvency II Ergebnissen erfolgt eine Gegenüberstellung mit den handelsrechtlichen Ergebnissen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	15.168	6.149	21.317	35.013	-13.697
Sonstige Kraftfahrtversicherung	7.023	5.134	12.157	12.349	-192
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.291.050	234.778	1.525.828	1.582.869	-57.041
Kredit- und Kautionsversicherung	72.933	35.779	108.712	129.260	-20.548
Gesamt	1.386.174	281.841	1.668.014	1.759.492	-91.478

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Einkommensersatzversicherung	-163	60	-103	7	-110
Gesamt	-163	60	-103	7	-110

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- > Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip. In der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird. In der HGB-Bilanz werden die Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) nominal ausgewiesen, während in der Solvabilitätsübersicht ein diskontierter Ansatz der Schadenrückstellungen erfolgt.

Versicherungskammer Bayern

- > Die Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht sind nur teilweise mit den buchwertigen Beitragsüberträgen aus der HGB-Bilanz in Kombination mit Drohverlustrückstellungen vergleichbar. In der HGB-Betrachtung erfolgt diese Bildung der Rückstellung buchwertig auf Basis der Beiträge. In der marktwertigen Betrachtung werden die Rückstellungen für erwartete Schäden und Kosten sowie für zukünftige Gewinne beziehungsweise Verluste aus dem zum Stichtag haftbaren Geschäft nach Diskontierung gebildet (siehe hierzu auch die Beschreibung der Prämienrückstellungen). Aufgrund der Definition der Haftbarkeit und der unter Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen ist marktwertig in der Regel deutlich mehr Geschäft zum Stichtag als nach HGB zu berücksichtigen und zusammen mit der unterschiedlichen Berechnungsmethodik ist die Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich.
- > Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.
- > Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.
- > Die nach HGB separat ausgewiesenen Stornorückstellungen, Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien und übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise der Allgemeinen Haftpflicht- oder der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

Bester Schätzwert der Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundenen Lebensversicherungen) und der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) beinhalten die Renten aus Schaden- und Unfallversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Unfallversicherung).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundenen Lebensversicherungen) umfassen zum einen die Renten aus Schaden- und Unfallversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Haftpflicht- und der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung) und zum anderen die Versicherungen mit Überschussbeteiligungen, welche den kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr (UBR) erfassen.

Rentenverpflichtungen

Für die Berechnung des besten Schätzwerts der garantierten Leistungen der Renten liegen Verpflichtungen zur laufenden Rentenzahlung der Geschäftsbereiche der Allgemeinen Unfallversicherung, Allgemeinen Haftpflichtversicherung, Kraftfahrzeug-Unfallversicherung und Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zugrunde. Es werden unter Solvency II dieselbe Rechenlogik und dieselbe Sterbetafel verwendet wie nach HGB. Sterblichkeitsuntersuchungen haben gezeigt, dass die nach HGB verwendete Sterbetafel auch für unseren Rentenbestand ein guter bester Schätzwert für Solvency II ist. Der wesentliche Unterschied liegt in der Diskontierung. Während nach HGB mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Rechnungszins diskontiert wird, erfolgt unter Solvency II die Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Lebensversicherung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	59.047	1.152	60.199	99.777	-39.578
Gesamt	59.047	1.152	60.199	99.777	-39.578

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

Versicherungskammer Bayern

- > Die Rückstellungen für Renten werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht wie nach HGB mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- > Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der dem SCR zu entsprechen hat, das für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung des SCR in relevante Teilrisiken (operationelles Risiko, Gegenparteausfallrisiko, versicherungstechnische Risiken der Krankenversicherung, der Lebensversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung). Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (beispielsweise bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamtrisikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teilrisikomargen mittels der von der EIOPA vorgegebenen Korrelationen analog zur SCR-Berechnung. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCR-Größen mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

Beschreibung des Grads der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrunde liegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetige Anpassung der Inputfaktoren wie versicherungstechnischer Erträge beziehungsweise Rückstellungen, Schadenquoten, Sterbetafeln und Planwerte wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten.

Beim EPIFP können ebenso unvorhersehbare zukünftige Ereignisse zu Abweichungen führen, da der kalkulierte beste Schätzwert der Verpflichtungen die Grundlage zur Berechnung des EPIFP bildet.

Durch geeignete Methoden und Verfahren wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität wird weitestgehend minimiert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	-	163.720	-163.720
Stornorückstellungen	-	413	-413
Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien	-	69	-69
Übrige sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	94	-94
Gesamt	-	164.296	-164.296

Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht nicht separat ausgewiesen, sondern bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	88.868	88.937	-69
Rentenzahlungsverpflichtungen	312.563	398.662	-86.099
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	43.101	43.101	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.590	2.590	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	40.119	40.119	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	35	35	0
Gesamt	487.277	573.444	-86.167

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 61.445 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Steuerrückstellungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumzahlungen in Höhe von 634 Tsd. Euro in dieser Position enthalten. Diese Rückstellungen haben langfristigen Charakter. Die Marktwerte wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Anwartschaftsbarwertverfahren) gemäß IAS 19 ermittelt. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 69 Tsd. Euro zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz gemäß HGB ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Rechnungszinses.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei der Berechnung des Marktwerts der Pensionsrückstellungen wurden die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) entsprechend IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ ermittelt. Danach wurden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag wurde eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt. Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) nach Verrechnung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens dar.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wurde nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht. Für die Handelsbilanz und die Solvabilitätsübersicht wurden die gleichen versicherungsmathematischen Bewertungsparameter (Sterblichkeit, Gehaltstrend, Rententrend) verwendet.

Der entscheidende Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze. Für Solvency II nach IAS 19 wurde ein Best Estimate-Zins verwendet.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, unter anderem aus der Dienstleistungsverrechnung im Konzern Versicherungskammer, in Höhe von 31.782 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Verbindlichkeiten in Höhe von 2.444 Tsd. Euro enthalten. Es handelt sich um Vorschüsse auf künftige Erträge aus der Anlagetätigkeit in Fonds. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, da die Ertragsvereinnahmung im Jahr 2024 stattfindet. Bei der Marktwertermittlung wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet hauptsächlich vorausgezahlte Mieten.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Artikel 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 1“ (Artikel 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Dabei werden Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 2“ (Artikel 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung mit einem Buchstaben in der Spalte „Ebene 3“ (Artikel 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind, zum Einsatz. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die Tabelle beschrieben. Die Buchstaben in Klammern stellen bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle her. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- > Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Artikel 12 DVO
- > Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 DVO
- > versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- > Eventualverbindlichkeiten gemäß Artikel 11 DVO
- > finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Artikel 14 DVO
- > latente Steuern gemäß Artikel 15 DVO

Versicherungskammer Bayern

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			(B)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			(A), (B), (D)
Aktien - notiert	X		(B)
Aktien - nicht notiert			(B), (D)
Staatsanleihen	X		(C)
Unternehmensanleihen	X		(C)
Strukturierte Schuldtitel	X		(C), (D), (E)
Organismen für gemeinsame Anlagen	X		(B), (D)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente			(F)
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			(C)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F), (H)
Forderungen gegenüber Rückversicherern			(F)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (I)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(L)
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(K)
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			(K)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			(K)

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte wurde der Marktwert unter Verwendung der angepassten Equity-Methode oder der Barwertmethode ermittelt beziehungsweise wurde als Marktwert der Nettovermögenswert angesetzt.

Der Konzern Versicherungskammer erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Aus diesem Grund liegen grundsätzlich im Unternehmen keine Werte nach den IFRS für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten vor. Nichtsdestotrotz werden im Bereich Kapitalanlagen Bewertungsmethoden verwendet, die den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung genügen. Die Konformität einer der folgenden Bewertungsmethoden mit den IFRS wird jeweils genannt. Werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, die von den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung abweichen, so wäre eine Bewertung nach den IFRS zu aufwendig.

Angepasste Equity-Methode (A)

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Artikel 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren (B)

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzusendenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen beziehungsweise Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrunde liegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn- und -Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Versicherungskammer Bayern

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) S 1 i. d. F. 2008 um ein auch unter Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert. Dieser ist nach herrschender Meinung vereinbar mit dem Neubewertungsmodell gemäß IAS 16 beziehungsweise mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40. Somit handelt es sich auch hier um ein unter Solvency II zulässiges Verfahren.

Barwertmethode (C)

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und vom Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency II-Bewertungshierarchie.

Nettovermögenswert (D)

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Werts aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Artikel 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

Verfahren zur Derivatebewertung (E)

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Callrechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierenden Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode.

Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Nennbetrag (F)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos (H)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit wird eine pauschale Wertberichtigung oder eine Einzelwertberichtigung angesetzt und somit ein Ausfallrisiko berücksichtigt. Auf eine Abzinsung wird jedoch aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Höhe des zu berücksichtigenden Ausfallrisikos wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Nennbetrag mit Abzinsung (I)

Bei langfristigen Forderungen ist der Ausgangspunkt der Wertermittlung der Nennbetrag. Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Fälligkeit der Forderung wird eine Abzinsung vorgenommen.

Erfüllungsbetrag (K)

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC-Methode (L)

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E. 1 Eigenmittel

E. 1. 1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie ihre Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoeurwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoeurfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die dreijährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung des Konzerns Versicherungskammer, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung und Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren lagen nicht vor.

E. 1. 2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der eigenen Aktien, nicht anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Netto-Steueransprüche und die Ausgleichsrücklage.

Nachrangige Verbindlichkeiten lagen zum Stichtag nicht vor. Weiterhin strebt das Unternehmen derzeit keine Genehmigung ergänzender Eigenmittel an. Es sind keine Basiseigenmittelbestandteile vorhanden, die den Übergangsbestimmungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG unterliegen.

Versicherungskammer Bayern

Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	Gesamt Tsd. Euro	Tier 1 Tsd. Euro	Tier 2 Tsd. Euro	Tier 3 Tsd. Euro
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.454.898	1.454.898	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	772.944	772.944	0	
Ausgleichsrücklage	8.173.967	8.173.967		
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0			0
Basiseigenmittel nach Abzügen	10.401.809	10.401.809	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0		0	0
Verfügbare Eigenmittel	10.401.809	10.401.809	0	0
Verfügbare Eigenmittel Vorjahr	10.013.156	10.013.156	0	0

Das Grundkapital beträgt 1.454.898 Tsd. Euro. Alleiniger Gewährträger ist der Sparkassenverband Bayern. Die Kapitalrücklage belief sich zum Stichtag auf 772.944 Tsd. Euro.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Solvency II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und den vorher genannten Basiseigenmitteln. Da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Element der verfügbaren Eigenmittel darstellt, wird ihre voraussichtliche Entwicklung beziehungsweise Volatilität im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) näher untersucht. Die Ausgleichsrücklage umfasst im Wesentlichen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 442.375 Tsd. Euro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen in Höhe von 7.306.520 Tsd. Euro.

Gemäß Beschluss des Vorstands werden 113.412 Tsd. Euro an die Träger des Grundkapitals ausgeschüttet, 18.400 Tsd. Euro auf neue Rechnung vorgetragen und 952 Tsd. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

	HGB Umbewertung Tsd. Euro	Solvency II Tsd. Euro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	442.375	442.375
Bilanzgewinn/-verlust	132.764	132.764
Bewertungsunterschiede		7.712.239
Aktivseitige Bilanzpositionen		
Anlagen	5.227.463	7.306.520
Sonstige Vermögenswerte	172.534	24.090
Passivseitige Bilanzpositionen		
Vt. Rückstellungen	2.023.571	295.461
Sonstige Verbindlichkeiten	573.444	86.167
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttung und Entgelte		-113.412
Ausgleichsrücklage		8.173.967

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittelgüte, das heißt der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des Minimum Capital Requirements (MCR) zu unterscheiden.

Die verfügbaren Eigenmittel des Unternehmens erfüllen die Anforderungen gemäß Artikel 69 ff. DVO und sind, mit Ausnahme der ergänzenden Eigenmittel, vollständig der höchsten Qualitätsstufe zugeordnet. Diese können

unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und des MCR angerechnet werden. Veränderungen der Zuordnungen zu den Tieringklassen werden nicht erwartet.

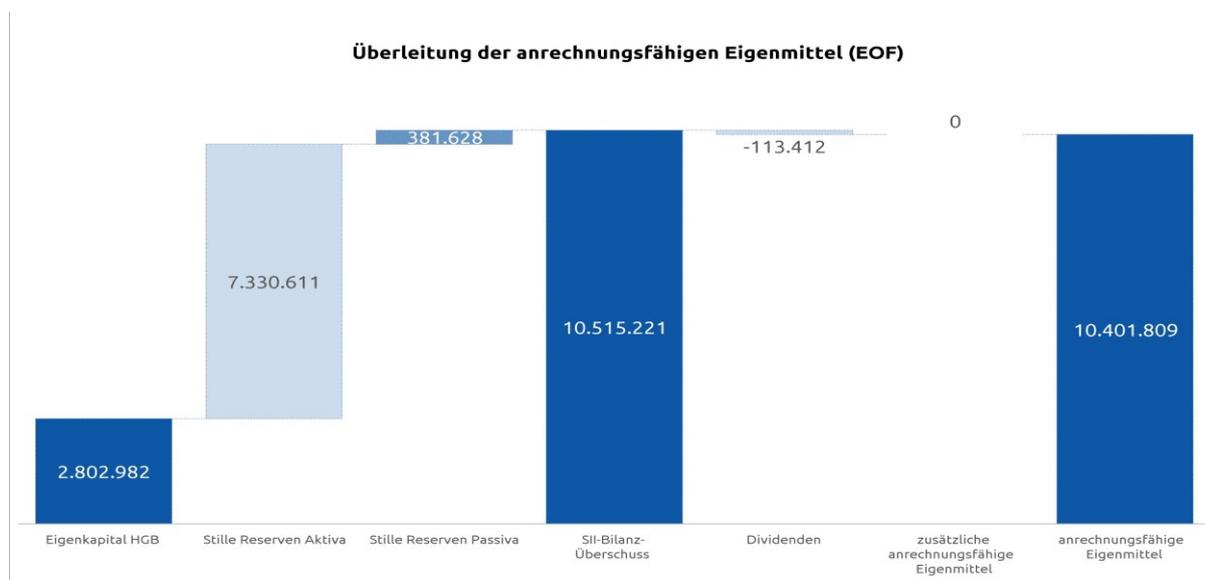
Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und des MCR beliefen sich auf 10.401.809 Tsd. Euro.

Der Anstieg um 388.653 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei vor allem aus dem Anstieg der Kapitalanlagen in Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Dieser Anstieg wird durch den Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen gedämpft.

E. 1.3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 2.802.982 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital in Höhe von 1.454.898 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage in Höhe von 772.944 Tsd. Euro, den Gewinnrücklagen in Höhe von 442.375 Tsd. Euro und dem Bilanzgewinn in Höhe von 132.764 Tsd. Euro zusammen. Dabei stehen stillen Reserven auf der Aktivseite in Höhe von 7.330.611 Tsd. Euro stille Reserven auf der Passivseite in Höhe von 381.628 Tsd. Euro gegenüber. Als aktive beziehungsweise passive stille Reserve wird die Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung unter Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals sowie abzüglich der vorhersehbaren Dividenden in Höhe von -113.412 Tsd. Euro ergeben sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 10.401.809 Tsd. Euro.

Die folgende Grafik illustriert die Zusammensetzung (Werte in Tsd. Euro):



E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird als VaR zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel - Marktrisiken, Gegenparteausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken - bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvabilitätsanforderungen werden keine vereinfachten Berechnungen verwendet.

Für die Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken werden gemäß den Anforderungen der Standardformel Rückversicherungsentlastungen bei der Risikobewertung angesetzt, beispielsweise bei den Katastrophenrisiken, und im Gegenzug im Gegenparteausfallrisiko mitberücksichtigt.

Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren.

Versicherungskammer Bayern

Insgesamt ergab sich ein SCR in Höhe von 2.866.557 Tsd. Euro. Das SCR setzt sich aus der Netto-Basissolvanzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 2.824.711 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko (op. Risk) in Höhe von 41.846 Tsd. Euro zusammen.

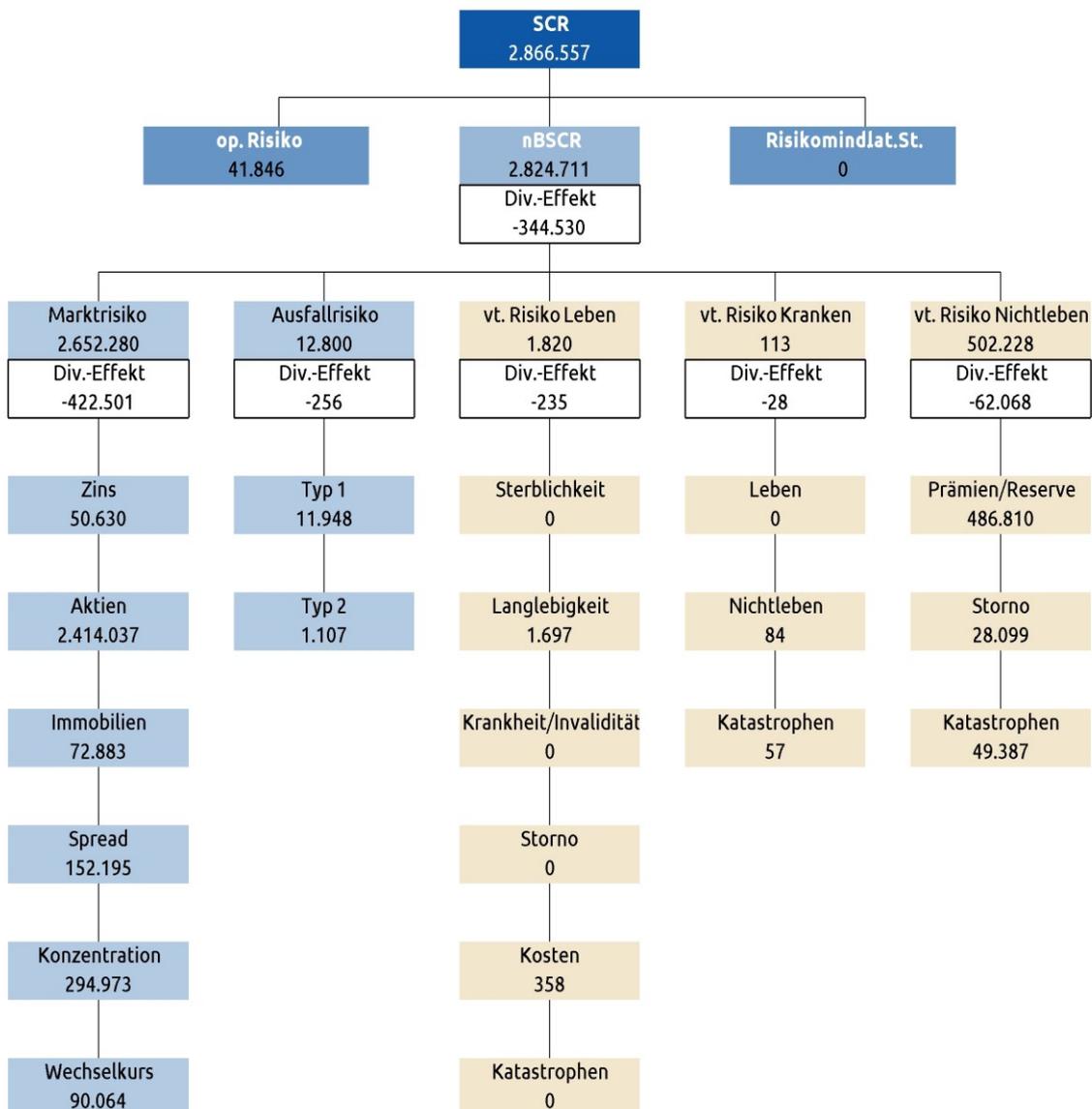
Das SCR erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 219.409 Tsd. Euro. Der Anstieg des SCR ist im Wesentlichen auf einen Anstieg im Aktien-, Zins- und Konzentrationsrisiko kombiniert mit einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben aufgrund des Reserverisikos zurückzuführen.

Das Marktrisiko in Höhe von 2.652.280 Tsd. Euro ist die größte Risikoposition, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 502.228 Tsd. Euro.

Das MCR belief sich zum Stichtag auf 716.639 Tsd. Euro und setzt sich aus einer Mindestkapitalanforderung für das Schaden-, Unfall- und für das Lebensversicherungsgeschäft zusammen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Volumenmaße der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien sowie des riskierten Kapitals.

Das MCR für dieses Unternehmen entspricht 25 Prozent des SCR (gemäß Modellierung im Standardansatz). Der Anstieg des MCR um 54.852 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert somit aus dem Anstieg des SCR.

Das Unternehmen besaß zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag lagen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR lag bei 363 Prozent, die des MCR bei 1.451 Prozent.

E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung des SCR nicht angewendet.

E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.

E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung des MCR oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

E. 6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Glossar

Begriff	Erläuterung
Angemessenheitsanalyse	In der Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA wird untersucht, ob die Risikoeinschätzungen nach der Standardformel das unternehmensspezifische Risikoprofil angemessen abbilden. Die Analysen können dabei - je nach Abweichungspotenzial - sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen.
Ausgleichsrücklage	Auch als Reconciliation Reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II ggü. der HGB-Bilanz ergeben.
Available Solvency Margin (ASM)	Die ASM bezeichnet die verfügbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.
Best Estimate (BE)	Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Eligible Own Funds (EOF)	Die EOF bezeichnen die zur Bedeckung der Solvabilität nach Solvency II anrechnungsfähigen Eigenmittel. Diese leiten sich aus den verfügbaren Eigenmitteln (Available Solvency Margin, ASM) ab, bei denen Regeln zur Anrechenbarkeit von Eigenmitteln unterschiedlicher Tiering-Stufen (Güteklassen) berücksichtigt werden.
Erwartungswert der Garantien (EWGar)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.
Erwartungswertrückstellung (EWR)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswertrückstellung besteht aus den Neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.
Finanzielle Lage gemäß §132 VAG	Gemäß §132 VAG muss ein Versicherungsunternehmen über geeignete Verfahren verfügen, um eine Verschlechterung seiner finanziellen Lage frühzeitig feststellen zu können. Eine Verschlechterung der finanziellen Lage, die die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungen oder die Zahlungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens gefährden könnte, hat das Versicherungsunternehmen unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Versicherungskammer Bayern

Forward Rates	Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt $t+1$ betrachtet.
Fungibilität (Gruppe)	Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR) entspricht der GSB dem Bedarf an Kapital und anderen Mitteln, die ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.
Going-Concern-Reserve (Leben)	Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird.
Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) wurde von einer Arbeitsgruppe der DAV (Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) und des PKV-Verbandes unter Beteiligung der BaFin erstellt und wird den Krankenversicherern seitens des PKV-Verbandes als Branchenlösung zur Verfügung gestellt. Die Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbesondere der Beitragsanpassungsklausel [BAP]) werden damit berücksichtigt. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.
Kappung der Eigenmittel (Gruppe)	Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.
Latente Steuern	<p>Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird > Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird <p>Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.</p> <p>Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren Werthaltigkeit voraus.</p>

Versicherungskammer Bayern

Line of Business (LoB)	Als Line of Business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.
Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)	Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), das Volatility Adjustment (VA) und die Übergangmaßnahmen Rückstellungstransitional und Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.
Minderheitenanteil (Gruppe)	Der Anteil, den der Mutterkonzern an dem Tochterunternehmen nicht hält.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.
Reversestress	Stresstests, bei denen diejenigen Szenarien identifiziert und analysiert werden, unter denen das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig wäre. In der Regel werden die Szenarien gesucht, die zu einer Solvabilitätsquote gerade unter 100 Prozent führen.
Risikomarge	Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potenziellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlich zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.
Rückstellungstransitional	LTG-Maßnahme für eine ab dem 1. Januar 2016 begonnene 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (=HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden. Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.
Signifikanz (auf aggregierter Ebene)	Im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird geprüft, ob dieser signifikant vom SCR abweicht. Laut BaFin gilt eine Abweichung in diesem Zusammenhang bei einer Höhe von 10 Prozent als in der Regel signifikant und bei einer Höhe von 15 Prozent als unwiderlegbar signifikant. Sofern eine signifikante Abweichung nach oben vorliegt (d. h. GSB ist größer als SCR), werden alle weiteren Berechnungen im ORSA zu Stressen und Projektionen auf Basis des GSB durchgeführt. In allen anderen Fällen gilt die Einschätzung der Standardformel als angemessen und dient daher als Grundlage für alle weiteren Berechnungen.

Versicherungskammer Bayern

Signifikanz (auf Einzelrisikoebene)	Im Rahmen der Angemessenheitsanalyse werden all diejenigen Risiken quantitativ untersucht, deren Risikohöhe nach interner Einschätzung potenziell signifikant von der Risikohöhe nach Standardformel abweicht. Eine signifikante Abweichung in diesem Zusammenhang liegt vor, sofern die geschätzte Divergenz über der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt (1 Prozent der Bruttobeiträge) und gleichzeitig eine Veränderung des SCR von mindestens 5 Prozent zu erwarten ist.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.
Stille Reserven Aktiva	Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.
Stille Reserven Passiva	Als passive stille Reserve oder auch stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.
Tieringklassen	<p>Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt.</p> <p>Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z. B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve)</p> <p>Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z. B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel)</p> <p>Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können</p>
Transferierbarkeit (Gruppe)	Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d. h. physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung bzw. Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.
Überschussfonds (Kranken)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.

Überschussfonds (Leben)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen, nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.
Ultimate Forward Rate (UFR)	Langfristig gültiger Zinssatz. Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels und des langfristigen Inflationsziels der Europäischen Zentralbank (EZB) im Euroraum.
Volatility Adjustment (VA)	Auch Volatilitätsanpassung genannt. Das VA ist eine der LTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden. Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.
Wert der Optionen und Garantien	Auch VN-Optionen und Finanzgarantien genannt. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder eines veränderten Versicherungsverhaltens durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.
Werthaltigkeitsnachweis	Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies ggü. der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.
Wesentlichkeit	Der Begriff „wesentlich“ im Zusammenhang mit Risiken wird synonym zu „materiell“ verwendet. Risiken werden als wesentlich angesehen, sobald ihre Höhe über 1 Prozent der Bruttobeiträge zum aktuellen Stichtag des jeweiligen Unternehmens liegt. In das Risk Ranking finden alle wesentlichen Risiken und alle Risiken, die knapp unter dieser Wesentlichkeitsgrenze liegen, Eingang. Auf diese Weise werden auch Risiken, die möglicherweise in der Zukunft ansteigen, berücksichtigt.
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R 0030	0
Latente Steueransprüche	R 0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R 0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R 0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R 0070	12.533.983
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R 0080	170.370
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R 0090	9.387.582
Aktien	R 0100	239.766
Aktien – notiert	R 0110	220.617
Aktien – nicht notiert	R 0120	19.149
Anleihen	R 0130	1.100.538
Staatsanleihen	R 0140	262.382
Unternehmensanleihen	R 0150	472.165
Strukturierte Schuldtitel	R 0160	365.991
Besicherte Wertpapiere	R 0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R 0180	1627.725
Derivate	R 0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R 0200	8.002
Sonstige Anlagen	R 0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R 0220	0
Darlehen und Hypotheken	R 0230	4
Policendarlehen	R 0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R 0250	4
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R 0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R 0270	72.111
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0280	68.117
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R 0290	68.120
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0300	-3
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R 0310	3.995
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R 0330	3.995
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R 0340	0
Depotforderungen	R 0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R 0360	6.258
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R 0370	5.289
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R 0380	73.992
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R 0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R 0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R 0410	37.893
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R 0420	1078
Vermögenswerte insgesamt	R 0500	12.730.607

Versicherungskammer Bayern

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R 0510	1667.911
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R 0520	1668.014
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0530	
Bester Schätzwert	R 0540	1386.174
Risikomarge	R 0550	281841
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R 0560	-103
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0570	
Bester Schätzwert	R 0580	-163
Risikomarge	R 0590	60
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R 0600	60.199
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R 0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0620	
Bester Schätzwert	R 0630	
Risikomarge	R 0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R 0650	60.199
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0660	
Bester Schätzwert	R 0670	59.047
Risikomarge	R 0680	1.152
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R 0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0700	
Bester Schätzwert	R 0710	
Risikomarge	R 0720	
Eventualverbindlichkeiten	R 0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R 0750	88.868
Rentenzahlungsverpflichtungen	R 0760	312.563
Depotverbindlichkeiten	R 0770	0
Latente Steuerschulden	R 0780	0
Derivate	R 0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R 0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R 0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R 0820	43.101
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R 0830	2.590
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R 0840	40.119
Nachrangige Verbindlichkeiten	R 0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R 0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R 0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R 0880	35
Verbindlichkeiten insgesamt	R 0900	2.215.387
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 1000	10.515.221

Versicherungskammer Bayern

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0110		207		30.184	28.181			138.931	48.478
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0120		0		0	0			0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0130									
Anteil der Rückversicherer	R 0140		2		1.893	129			18.945	5.684
Netto	R 0200		205		28.290	28.052			119.986	42.794
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0210		207		30.182	28.188			138.904	48.475
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0220		0		0	0			0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0230									
Anteil der Rückversicherer	R 0240		2		1.893	129			18.922	5.684
Netto	R 0300		205		28.289	28.039			119.982	42.791
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0310		-6		19.398	23.088			157.522	21.208
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0320		0		0	0			0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0330									
Anteil der Rückversicherer	R 0340		0		-11	776			5.599	2.109
Netto	R 0400		-6		19.409	22.312			161.923	19.099
Angefallene Aufwendungen	R 0550		45		7.214	7.362			33.008	7.635
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R 1210									
Gesamtaufwendungen	R 1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
	C 0 100	C 0 110	C 0 120	C 0 130	C 0 140	C 0 150	C 0 160	C 0 200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0 110							245.980	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0 120							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0 130						2.706	2.706	
Anteil der Rückversicherer	R 0 140						2.706	29.359	
Netto	R 0 200						0	219.327	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0 210							245.936	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0 220							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0 230						2.706	2.706	
Anteil der Rückversicherer	R 0 240						2.706	29.336	
Netto	R 0 300						0	219.306	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0 310							221211	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0 320							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0 330								
Anteil der Rückversicherer	R 0 340							8.473	
Netto	R 0 400							212.737	
Angefallene Aufwendungen	R 0 550							55.264	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R 12 10							-15	
Gesamtaufwendungen	R 13 00							55.249	

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und i. Z. m. anderen Versicherungsverpflichtungen (m. A. von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C 0210	C 0220	C 0230	C 0240	C 0250	C 0260	C 0270	C 0280	C 0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R 1410					0			0
Anteil der Rückversicherer	R 1420					0			0
Netto	R 1500					0			0
Verdiente Prämien									
Brutto	R 1510					0			0
Anteil der Rückversicherer	R 1520					0			0
Netto	R 1600					0			0
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R 1610					-2.361			-2.361
Anteil der Rückversicherer	R 1620					-66			-66
Netto	R 1700					-2.295			-2.295
Angefallene Aufwendungen	R 1900					0			0
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R 2510								0
Gesamtaufwendungen	R 2600								0
Gesamtbetrag Rückkäufe	R 2700								

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der
Lebensversicherung und in der nach Art der
Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C 0020	C 0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C 0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C 0050	C 0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C 0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R 0030							59.047		59.047
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0080							3.995		3.995
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0090							55.052		55.052
Risikomarge	R 0100							1.152		1.152
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0200							60.199		60.199

Versicherungskammer Bayern

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C 0160	C 0170	C 0180	C 0190	C 0200	C 0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bestער Schätzwert							
Bestער Schätzwert (brutto)	R 0030						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0080						
Bestער Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0090						
Risikomarge	R 0100						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0200						

Versicherungskammer Bayern

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –
Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R 0060		-164		-4.336	-3.176			-16.309	-10.378
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R 0140		-1		3.064	495			17.169	5.319
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R 0150		-162		-17.400	-3.671			-33.478	-15.698
Schadenrückstellungen										
Brutto	R 0160		1		19.504	10.199			1307.359	83.312
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R 0240		-2		561	250			29.100	2.162
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R 0250		3		8.943	9.949			1278.259	81.149
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R 0260		-163		15.168	7.023			1.291.050	72.933
Beste Schätzwert gesamt – netto	R 0270		-160		1.543	6.278			1.244.781	65.452
Risikomarge	R 0280		60		6.149	5.134			234.778	35.779
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0320		-103		2137	12.157			1525.828	108.712
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R 0330		-3		3.625	745			46.269	7.482
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0340		-100		7.692	1142			1479.559	101231

Versicherungskammer Bayern

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C 0110	C 0120	C 0130	C 0140	C 0150	C 0160	C 0170	C 0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R 0060						0	-34.363
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0140						0	36.046
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R 0150						0	-70.409
Schadenrückstellungen								
Brutto	R 0160							1420.374
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0240							32.071
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R 0250							1388.303
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R 0260						0	1.386.011
Bester Schätzwert gesamt – netto	R 0270						0	1.317.894
Risikomarge	R 0280						0	281.900
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0320						0	1667.911
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R 0330						0	68.117
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0340						0	1599.794

Versicherungskammer Bayern

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
 Zeichnungs-
 jahr **Z 0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr													
													im laufenden	Summe der Jahre	
													Jahr	(kumuliert)	
		Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
			C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100	C 0110	C 0170	C 0180
Vor	R 0100												22.888	R 0100	22.888
N-9	R 0160	29.418	16.738	5.578	6.335	5.320	5.583	5.122	3.825	2.556	3.909			R 0160	84.383
N-8	R 0170	31948	17.054	5.767	5.208	3.646	4.145	3.674	3.247	4.526				R 0170	79.216
N-7	R 0180	34.204	16.249	6.089	6.558	6.082	3.454	6.155	4.570					R 0180	83.362
N-6	R 0190	34.949	18.325	6.218	6.192	6.216	7.941	4.487						R 0190	84.328
N-5	R 0200	31424	18.441	6.826	5.574	3.647	3.470							R 0200	69.383
N-4	R 0210	34.932	18.062	5.180	4.023	3.431								R 0210	65.627
N-3	R 0220	29.076	17.898	6.503	5.735									R 0220	59.213
N-2	R 0230	32.542	19.251	9.678										R 0230	61471
N-1	R 0240	35.230	23.411											R 0240	58.641
N	R 0250	37.642												R 0250	37.642
		Gesamt	R 0260	123.747											706.152

Versicherungskammer Bayern

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C 0360			
		C 0200	C 0210	C 0220	C 0230	C 0240	C 0250	C 0260	C 0270	C 0280	C 0290	C 0300	R 0100	R 0160		
Vor	R 0100												560.309	R 0100	444.321	
N-9	R 0160	0	0	102.840	91.378	85.327	75.744	67.880	66.158	64.558	63.148			R 0160	48.692	
N-8	R 0170	0	117.315	104.854	97.350	86.884	78.101	75.668	73.856	71.052				R 0170	54.892	
N-7	R 0180	148.923	121.253	113.060	100.728	90.868	88.660	85.299	82.254					R 0180	63.675	
N-6	R 0190	152.545	129.111	115.868	104.160	101.939	98.415	93.448						R 0190	72.438	
N-5	R 0200	161.412	132.447	119.778	116.865	112.999	107.395							R 0200	83.502	
N-4	R 0210	165.045	134.855	132.539	127.564	121.541								R 0210	94.661	
N-3	R 0220	164.637	147.381	142.254	135.372									R 0220	105.432	
N-2	R 0230	178.109	154.086	148.471										R 0230	115.900	
N-1	R 0240	191.230	168.498											R 0240	127.552	
N	R 0250	259.729												R 0250	209.310	
														Gesamt	R 0260	1420.374

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C 00 10	C 00 20	C 00 30	C 00 40	C 00 50
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R 00 10	1454.898	1454.898		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R 00 30	772.944	772.944		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R 00 40	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R 00 50					
Überschussfonds	R 00 70					
Vorzugsaktien	R 00 90					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R 01 10					
Ausgleichsrücklage	R 01 30	8.173.967	8.173.967			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R 01 40					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R 01 60	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R 01 80					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R 02 20	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R 02 30	0				0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R 02 90	10.401.809	10.401.809		0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R 03 00	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R 03 10	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R 03 20	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R 03 30	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R 03 40	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R 03 50	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R 03 60	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R 03 70	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R 03 90	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R 04 00	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 05 00	10.401.809	10.401.809		0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 05 10	10.401.809	10.401.809		0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 05 40	10.401.809	10.401.809	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 05 50	10.401.809	10.401.809	0	0	
SCR	R 05 80	2.866.557				
MCR	R 06 00	716.639				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R 06 20	3,6287				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R 06 40	14,5147				

Versicherungskammer Bayern

		C 0060			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 0700	10.562,221			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R 0710	0			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R 0720	13,412			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R 0730	2.227,842			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R 0740	0			
Ausgleichsrücklage	R 0760	8.173,967			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R 0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R 0780	15,611			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R 0790	15,611			

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP C 0090	Vereinfachungen C 0120
		C 0110		
Marktrisiko	R 00 10	2.652.280	XXXX	XXXX
Gegenparteausfallrisiko	R 00 20	12.800	XXXX	XXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R 00 30	1.820		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R 00 40	113		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R 00 50	502.228		
Diversifikation	R 00 60	-344.530	XXXX	XXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R 00 70	0	XXXX	XXXX
Basissolvenzkapitalanforderung	R 01 00	2.824.711	XXXX	XXXX
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C 01 00		
Operationelles Risiko	R 01 30	4.1846		
Verlustrückstellungen	R 01 40	0		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R 01 50	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R 01 60			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R 02 00	2.866.557		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R 02 10			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R 02 11			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R 02 12			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R 02 13			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R 02 14			
Solvenzkapitalanforderung	R 02 20	2.866.557		
Weitere Angaben zur SCR			XXXX	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R 04 00			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R 04 10			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R 04 20			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R 04 30			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R 04 40			

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C 0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R 0590	Approach based on average tax rate
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAF LS
		C 0130
VAF LS	R 0640	0
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R 0650	0
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R 0660	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R 0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R 0680	0
Maximum VAF LS	R 0690	0

Versicherungskammer Bayern

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs-
oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R 00 10	C 00 10		
MCRNL-Ergebnis		165.734		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C 00 20	C 00 30
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		R 00 20		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		R 00 30	0	205
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		R 00 40		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R 00 50	1543	28.290
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		R 00 60	6.278	28.052
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		R 00 70		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		R 00 80		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R 00 90	1244.781	19.986
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		R 01 00	65.452	42.794
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		R 01 10		
Beistand und proportionale Rückversicherung		R 01 20		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		R 01 30		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		R 01 40		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		R 01 50		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		R 01 60		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		R 01 70	0	0

Versicherungskammer Bayern

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C 0040
MCRL-Ergebnis	R 0200	1.156

		Beste Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C 0050	C 0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R 0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R 0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R 0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R 0240	55.052	
Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R 0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C 0070
Lineare MCR	R 0300	166.890
SCR	R 0310	2.866.557
MCR-Obergrenze	R 0320	1289.951
MCR-Untergrenze	R 0330	76.639
Kombinierte MCR	R 0340	76.639
Absolute Untergrenze der MCR	R 0350	4.000
		C 0070
Mindestkapitalanforderung	R 0400	76.639

Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (089) 21 60-0
Telefax (089) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Konzernrisikocontrolling